

Naturschutzzinstitut Freiberg im Naturkundemuseum Freiberg

Naturschutzzinstitut Freiberg * Waisenhausstr. 10 * 09599 Freiberg
Tel./Fax.: 03731/31486 * E-Mail: NSI-Freiberg@t-online.de



Abschlussbericht zum Projekt:

Managementplan für das SCI „Laubwälder um Beucha“ (227)

Auftraggeber: Landesforstpräsidium
Abteilung Forstpolitik, Referat 25
OT Graupa, Bonnewitzer Straße 34
01796 Pirna

Bearbeiter: Dipl.-Forsting. Andreas Golde

unter fachlicher Mitarbeit von:

Dr. Jörg Lorenz (xylobionte Käfer)
K. Schniebs (Landschnecken)
J. Schulenburg (Brutvögel, Arten des Anhanges II der FFH-
Richtlinie)

Freiberg, 15. Dezember 2005

Inhalt

1 RECHTLICHER UND ORGANISATORISCHER RAHMEN FÜR NATURA 2000- GEBIETE.....	5
1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	5
1.2 ORGANISATION.....	6
2 GEBIETSBESCHREIBUNG	7
2.1 GRUNDLAGEN UND AUSSTATTUNG.....	7
2.1.1 <i>Allgemeine Beschreibung</i>	7
2.1.2 <i>Natürliche Grundlagen</i>	9
2.1.2.1 Geomorphologie und naturräumliche Zuordnung.....	9
2.1.2.2 Geologie und Böden.....	9
2.1.2.3 Klima.....	10
2.1.2.4 Hydrologie.....	11
2.1.2.5 Potenzielle natürliche Vegetation:.....	12
2.1.2.6 Überblick über Biotoptypen und Landnutzung.....	12
2.2 SCHUTZSTATUS.....	14
2.2.1 <i>Schutz nach Naturschutzrecht</i>	14
2.2.2 <i>Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen</i>	14
2.3 PLANUNGEN IM GEBIET.....	15
3 NUTZUNGS- UND EIGENTUMSSITUATION	17
3.1 AKTUELLE EIGENTUMS- UND NUTZUNGSVERHÄLTNISSE.....	17
3.2 NUTZUNGSGESCHICHTE.....	17
4 FFH-ERSTERFASSUNG	19
4.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE.....	19
4.1.1 <i>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160)</i>	19
4.1.1.1 Indikatorartengruppe Brutvögel.....	20
4.1.1.2 Indikatorartengruppe Landschnecken.....	21
4.1.1.3 Indikatorartengruppe xylobionte Käfer.....	22
4.1.2 <i>Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*)</i>	25
4.2 FFH-ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE.....	25
4.2.1 <i>Mopsfledermaus</i>	25
4.2.2 <i>Großes Mausohr</i>	27
4.3 ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE.....	28
4.4 KORREKTUR DER SELEKTIVEN BIOTOPKARTIERUNG.....	29

5	GEBIETSÜBERGREIFENDE BEWERTUNG DER LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN	31
5.1	FFH-LEBENSRAUMTYPEN	31
5.2	FFH-ARTEN	31
6	GEBIETSSPEZIFISCHE BESCHREIBUNG DES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES	33
6.1	FFH-LEBENSRAUMTYPEN	33
6.1.1	Vorgaben der FFH-Richtlinie	33
6.1.2	Konkretisierung für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen	33
6.2	FFH-ARTEN	36
7	BEWERTUNG DES AKTUELLEN ERHALTUNGSZUSTANDES	38
7.1	BEWERTUNG DER LEBENSRAUMTYPEN	38
7.1.1	Zusammenfassende Übersicht über alle vorkommenden Lebensraumtypen	38
7.1.2	Teilflächenweise Übersicht über die Bewertung	38
7.1.3	Bewertung der faunistischen Indikatorarten	40
7.1.3.1	Indikatorartengruppe Brutvögel	40
7.1.3.2	Indikatorartengruppe Landschnecken	40
7.1.3.3	Indikatorartengruppe xylobionte Käfer	41
7.2	BEWERTUNG DER ANHANG-II-ARTEN	43
7.3	BEWERTUNG DER KOHÄRENZFUNKTION IM SCHUTZGEBIETSNETZ NATURA 2000	45
8	GEFÄHRDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN	46
9	MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG	49
9.1	NOTWENDIGE ERHALTUNGSMAßNAHMEN	49
9.1.1	Maßnahmen auf Gebietsebene	50
9.1.2	Maßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen	51
9.1.2.1	Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)	51
9.1.2.2	Lebensraumtyp 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder)	56
9.1.3	Maßnahmen in Bezug auf FFH-Arten	59
9.2	MÖGLICHE ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN	60
9.2.1	Maßnahmen auf Gebietsebene	60
9.2.2	Maßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen	61
9.2.2.1	Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)	61
9.2.2.2	Lebensraumtyp 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder)	65
9.2.3	Maßnahmen in Bezug auf FFH-Arten	65

10 UMSETZUNG	66
10.1 ABSTIMMUNGEN MIT DEN NUTZUNGSBERECHTIGTEN	66
10.2 MAßNAHMEN ZUR GEBIETSSICHERUNG	66
10.3 VORSCHLÄGE FÜR DIE UMSETZUNG VON MAßNAHMEN	67
10.4 GEBIETSBETREUUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	67
11 VERBLEIBENDES KONFLIKTPOTENZIAL.....	68
12 ZUSAMMENFASSUNG	69
13 AUSGEWERTETE UND VERWENDETE DATENGRUNDLAGEN	70
14 VERWENDETE LITERATUR.....	71
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	72
TABELLENVERZEICHNIS.....	72
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	74

1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen für NATURA 2000-Gebiete

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Durch den Rat der europäischen Union wurde die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7) – die sogenannte FFH-Richtlinie beschlossen. In der Novellierung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) werden die Vorgaben der FFH-Richtlinie in nationales Recht übernommen. Im aktuellen Landesrecht ist der Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ im § 22a des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) verankert.

Übergeordnetes Ziel der FFH-Richtlinie ist es, „die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen“. Es wird ein Schutzgebietssystem NATURA 2000, bestehend aus Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischen Vogelschutzgebieten geschaffen, welches nach einheitlichen europäischen Kriterien zu entwickeln und zu schützen ist. Der Aufbau und Schutz dieses Europäischen ökologischen Netzes in der Bundesrepublik wird in den §§ 32 bis 38 des novellierten BNatSchG geregelt.

Durch geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitats der Arten sowie Störungen von Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, vermieden werden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten (Art. 6 (1) FFH-RL).

1.2 Organisation

Das Naturschutzinstitut Freiberg wurde durch das Landesforstpräsidium mit der Erstellung des Managementplans beauftragt.

Die Koordination der Planerstellung erfolgt im Rahmen einer regionalen Arbeitsgruppe, an der Vertreter der folgenden Ämter und Institutionen beteiligt sind, bzw. bei Bedarf einbezogen werden:

- Landesforstpräsidium Graupa
- Sächs. Forstamt Leipzig
- Sächs. Forstamt Colditz
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Gartenbau Rötha-Wurzen
- Landratsamt Landkreis Leipziger Land, untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Muldentalkreis, unter Naturschutzbehörde
- Regierungspräsidium Leipzig, Umweltfachbereich
- Regierungspräsidium Leipzig, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Allgemeine Beschreibung

Das insgesamt 80 ha große SCI „Laubwälder um Beucha“ besteht aus den folgenden zwei Teilflächen:

- dem nördlichen Teil des „Großen Fürstenholzes“ südwestlich Beucha mit ca. 56 ha und
- dem nördlichen Teil des „Unteren Schildholzes“¹ südöstlich Beucha mit ca. 24 ha.

Die kürzeste Entfernung zwischen beiden Teilflächen beträgt ca. 1,5 km, wobei die dazwischen liegenden Flächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt und vom Bachlauf der Eula durchquert werden.

Die Teilfläche im „Großen Fürstenholz“ befindet sich überwiegend im Bereich der Gemeinde Kitzscher im Landkreis Leipziger Land. Kleinstflächig sind an der östlichen Grenze der Teilfläche auf ca. 2 ha Flurstücke der Gemarkung Beucha der Gemeinde Bad Lausick im Landkreis Muldentalkreis in den Flächenumgriff des SCI einbezogen.

Der zum SCI gehörende nördliche Teil des „Unteren Schildholzes“ befindet sich überwiegend auf dem Territorium der Gemarkung Flößberg der Gemeinde Eulatal im Landkreis Leipziger Land. An der nördlichen Gebietsgrenze greift das Gebiet ebenfalls kleinstflächig (0,2 ha) auf den Landkreis Muldentalkreis über (Gemarkung Heinersdorf, Gemeinde Bad Lausick).

EU-Meldenummer:	4841-301
landesinterne Nummer:	227
TK 25 (N):	4841 Borna-Ost

Das SCI „Laubwälder um Beucha“ befindet sich am Rande des über Jahrhunderte durch den Braunkohlenbergbau überprägten südlichen Bereich des Leipziger Landes. Das nächstgelegene NATURA2000-Gebiet, die „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ (landesinterne Nr. 228), liegt ca. 1,5 km südwestlich der Teilfläche „Großes Fürstenholz“.

Die Teilflächen des SCI „Laubwälder um Beucha“ befinden sich im Süden des Leipziger Lösshügellandes in einer der waldärmsten Landschaften Sachsens. Das Gebiet zwischen Bad Lausick und Borna wird dabei durch eine wellige Platte mit schwacher Zertalung gekennzeichnet. Als auffällige Landschaftsstruktur anthropogenen Ursprungs finden sich in unmittelbarer Nähe das Restloch und die Kippen des ehemaligen Braunkohlentagebaues Bockwitz.

¹ Die Bezeichnung dieses Waldteiles ist in den vorliegenden kartographischen Unterlagen nicht einheitlich, teilweise wird die Waldfläche auch als „Oberes Schildholz“ bezeichnet. Im vorliegenden Bericht wird die Bezeichnung der TK 10 (N) verwendet.

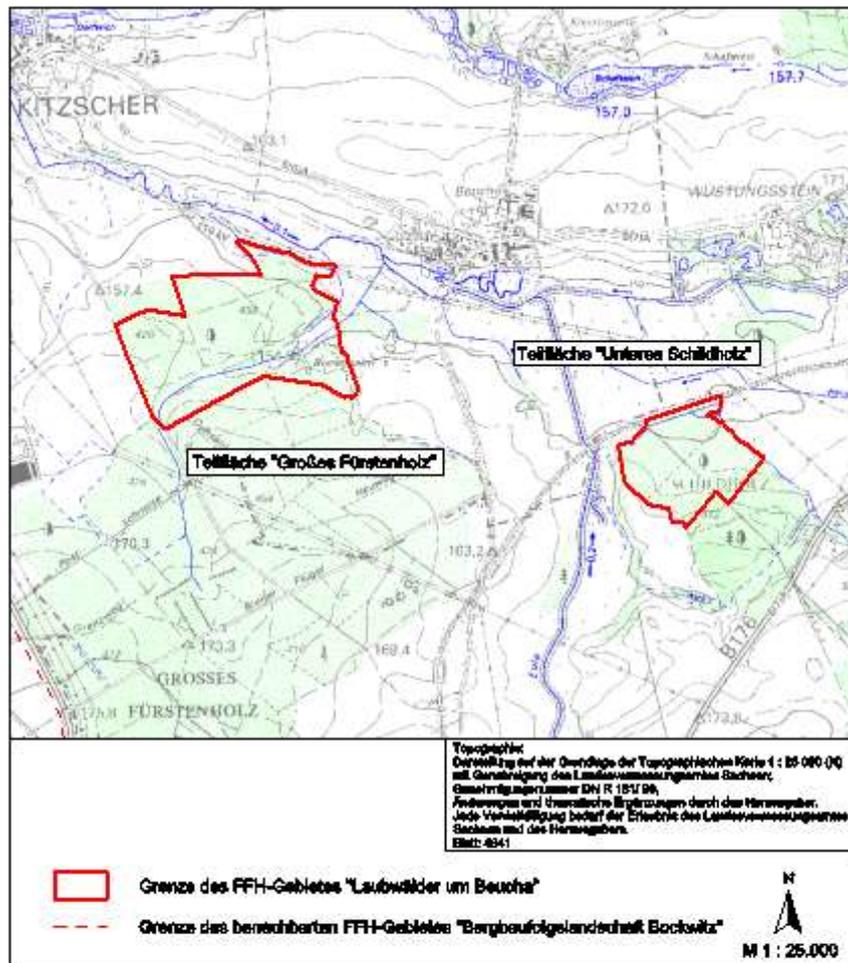


Abbildung 1: Übersichtskarte des Gebietes mit Bezeichnung der Teilflächen

Eine der größten zusammenhängenden Waldflächen der Region ist dabei das „Große Fürstenholz“ mit einer Fläche von ca. 420 ha, während der Waldkomplex des „Schildholzes“ insgesamt ca. 95 ha umfasst.

Infrastrukturell ist das Gebiet kaum erschlossen, von öffentlichen Straßen wird keine der beiden Teilflächen tangiert bzw. gequert. Alle vorhandenen Wege sind nur für den forstwirtschaftlichen Verkehr zugelassen.

Der nördliche Teil des „Großen Fürstenholzes“ wird von einer 110 kV-Leitung tangiert, während das „Untere Schildholz“ vom Damm der bereits vor Jahrzehnten stillgelegten und abgebauten Bahnlinie Bad Lausick - Frohburg begrenzt wird. Im Gebiet existieren keine Siedlungsbereiche.

2.1.2 Natürliche Grundlagen

2.1.2.1 Geomorphologie und naturräumliche Zuordnung

Das SCI „Laubwälder um Beucha“ befindet sich nach MANNSELD & RICHTER (1995) im Süden des Naturraumes Leipziger Land. Eine abweichende Zuordnung wird bei MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953-62) vorgenommen, hier zählt die überwiegende Fläche des SCI bereits zum sich südlich anschließenden Altenburg-Zeitzer Lößgebiet (Nr. 466).

In der wesentlich größeren Untergliederung der naturräumlichen Einheiten im BfN-Handbuch (SSYMANK et al. 1998) wird das FFH-Gebiet zur naturräumlichen Großeinheit „Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland“ (D19) innerhalb des landschaftlichen Großraumes III „Nordostdeutsches Tiefland“ gezählt.

Die Waldflächen des SCI befinden sich im Übergangsbereich zwischen Ebene und Hügelland auf einer schwach welligen, schwach zertalten Platte. Das Höhengniveau beider Teilflächen steigt jeweils von Nordost nach Südwest leicht an. Die Teilfläche „Großes Fürstenholz“ befindet sich dabei in einer Höhenlage zwischen 147 und 163 m ü. NN, während die Teilfläche „Unteres Schildholz“ zwischen 150 und 161 m ü. NN liegt.

2.1.2.2 Geologie und Böden

Im Bereich des SCI ragen keine Festgesteine bis in Oberflächennähe. Das Gebiet wurde pleistozän durch kaltzeitliche Schotterterrassen, Moränen und glazifluviale Sedimente überformt. Diese sind mit äolischem Sandlöss überdeckt, der während der jüngsten Kaltzeit im Gebiet abgelagert wurde und Mächtigkeiten von ca. 1 m erreichte. Nachfolgende Umlagerungen führten z. B. zur Einschwemmung von Feinboden (Alluvionen) in Bachtälchen und Entkalkung der oberflächennahen Bodenschichten. Insgesamt dominieren im Untersuchungsgebiet schluff- und tonreiche, tiefgründige Böden guter bis sehr guter Wasserversorgung.

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig im Flößberger Decklöss-Mosaikbereich. Die forstliche Standortkartierung weist dabei für die Waldflächen des SCI sechs Stamm-Standortsgruppen aus.

Mit einer Fläche von mehr als 30 ha dominieren die mäßig nährstoffversorgten, stark wechselfeuchten Standorte (WM2). Sie finden sich vor allem im westlichen und südlichen Bereich der Teilfläche „Großes Fürstenholz“. Charakteristische für diese stark zu Verdichtung neigenden, aus einer feinbodenreichen Lössauflage entstandenen Standorte ist ein stark ausgeprägtes Bodenwechselklima zwischen oberflächennaher Vernässung und periodisch auftretender starker Austrocknung.

Ca. 28 ha der Standorte im SCI werden von mäßig nährstoffversorgten, Standorten mit Staunässe im Unterboden eingenommen (M2w). Diese treten großflächig im Nordosten des „Großen Fürstenholzes“ sowie im Südwesten der Teilfläche „Unteres Schildholz“ auf. Zumeist ist das Oberflächenrelief dieser Flächen etwas bewegt und somit die Wechselfeuchte geringer ausgebildet.

Mineralische Nassstandorte mäßiger Nährstoffversorgung (NM2) treten im Nordosten der Teilfläche „Unteres Schildholz“ auf ca. 10 ha auf. Die grundnassen bis grundfeuchten Standorte zeichnen sich durch eine ganzjährig ausgeprägte Staunässe bzw. hochanstehendes Grundwasser aus. Der Wasserstand sinkt auch im Sommer nur wenige Dezimeter unter Flur.

Standorte der Nährkraftstufe K (BK2, K1n⁺ und NK1) finden sich im Gebiet lediglich im „Großen Fürstenholz“ schwerpunktmäßig in der Aue der Eula sowie eines gebietsquerenden Grabens. Die gute bis sehr gute Wasserversorgung sowie die entsprechend gute Nährstoffversorgung resultieren zumeist aus dem ständigen Grundwasserzug. Diese Standorte erreichen im Gebiet eine Gesamtfläche von ca. 8 ha.

Tabelle 1: Standortsformen der Waldflächen im SCI „Laubwälder um Beucha“ (Quelle: Forstliche Standortserkundung)

Standortsform	Fläche	Anteil
mittel (M)	70,4 ha	90,2 %
kräftig (K)	7,6 ha	9,8 %

2.1.2.3 Klima

Das SCI befindet sich regional-klimatisch in einem Gebiet, welches sich einerseits durch die ausklingenden Lee-Einflüsse des Harzes und andererseits bereits durch eine beginnende Stauwirkung des Erzgebirges auszeichnet. So werden im Bereich um Bad Lausick bereits wesentlich höhere Niederschlagsmengen erreicht als im nordwestlich gelegenen Leipzig.

Die mittlere Jahrestemperatur des Gebietes beträgt etwa 9,2 °C (Station Borna). Die mittlere jährliche Niederschlagssumme liegt bei ca. 650 mm.

Zur Darstellung der wesentlichen klimatischen Verhältnisse können die durchschnittlichen Niederschlagssummen der in den Tabelle 2 genannten Stationen herangezogen werden.

Tabelle 2: Mittlere Niederschlagssummen (in mm) der Stationen Flößberg (ca. 2 km südl. des SCI), und Bad Lausick (ca. 4 km östl.) für den Zeitraum 1901-1950 (nach METEOROLOGISCHER UND HYDROLOGISCHER DIENST DER DDR 1961)

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Flößberg (167 m ü. NN)	44	36	39	47	58	72	93	68	49	52	46	43	647
Bad Lausick (175 m ü. NN)	45	35	44	49	61	69	90	70	51	56	48	48	666

Das Gebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen den forstlichen Klimastufen „Untere Berglagen und Hügelland mit trockenem Klima“ (Ut; Leipziger Makroklimaform) und „Untere Berglagen und Hügelland mit mäßig trockenem Klima“ (Um; Colditzer Makroklimaform). Während die Teilfläche im „Großen Fürstenholz“ dabei vollständig im Wuchsbezirk 2402 (Deitzsch-Naunhofer Sandlöß-Ebene) liegt, befindet sich der südliche Teil der Teilfläche „Unteres Schildholz“ bereits im Wuchsbezirk 2502 (Bad Lausicker Löß-Hügelland).

2.1.2.4 Hydrologie

Grundwasser:

Das Gebiet wird zum überwiegenden Teil dem Grundwasserkörper „Eulagebiet“ zugeordnet, lediglich die westlichen Randflächen des „Großen Fürstenholzes“ zählen zum westlich angrenzenden Grundwasserkörper „Weißelsterbecken-Schnauder“.

Oberflächengewässer:

Die Fläche des SCI gehört zum Einzugsgebiet der Eula, die über Wyhra, Pleiße, Weiße Elster und Saale in die Elbe entwässert. Beide Teilflächen werden von kleinen Zuflüssen zur Eula durchquert bzw. tangiert; diese sind als Gewässer 2. Ordnung eingestuft (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Gewässer im SCI „Laubwälder um Beucha“

Teilfläche des SCI	Gewässer	GWKZ	Ordnung
„Großes Fürstenholz“	namenloser, gebietsquerender Bach mit Seitengräben am NO-Rand der Teilfläche; Zufluss zur Eula	566 688 5	2
„Unteres Schildholz“	namenloser Bach und Seitengräben; Zufluss zur Eula bzw. zum Heinersdorfer Bach an der NO- und N-Grenze der Teilfläche	566 688 4	2

Die Bachläufe weisen ein geringes Gefälle und einen auf großen Abschnitten begradigten Verlauf auf, ihre Bachbettbreite ist sehr gering.

Permanent wasserführende Stillgewässer befinden sich im Bereich der Teilflächen des SCI nicht, lediglich in niederschlagsreichen Perioden können sich stellenweise Temporärgewässer über wasserstauenden Substraten bilden.

Im SCI befinden sich keine Kläranlagen, Industrieeinleiter, Wasserkraftanlagen, Wehre oder Trinkwasserschutzgebiete, es erfolgt keine Entnahme von Oberflächen- oder Grundwasser.

2.1.2.5 Potenzielle natürliche Vegetation:

Das SCI befindet sich nach der Karte der Vegetationslandschaften Sachsens auf standörtlich-vegetationskundlicher Grundlage (SCHMIDT et al. 1997) in der Vegetationslandschaft der Waldlabkraut-Hainbuchen-Eichenwälder mit Zittergras-Segge.

Die PNV-Karte im Maßstab 1 : 50.000 (PNV 50) weist die in Tabelle 4 ausgewiesenen Kartiereinheiten aus. Demnach dominieren im Gebiet allgemein die den Eichen(misch)wäldern zuzuordnenden Waldgesellschaften (Quelle: s. Abbildung 2). Den größten Teil der Fläche nehmen dabei auf wechselfeuchten Standorten die Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwälder ein, die auf Standorten besserer Trophie von Waldziest-Hainbuchen-Stieleichenwäldern abgelöst werden. Frische Standorte mäßiger Nährstoffversorgung sind dagegen potenziell mit Typischen Hainbuchen-Traubeneichenwäldern bestockt. Feuchte, quellige Senken bzw. Standorte mit hochanstehendem Grundwasser werden von Waldbeständen gekennzeichnet, die bereits zu den Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldern überleiten.

Tabelle 4: Vegetationseinheiten der potenziellen natürlichen Vegetation im SCI „Laubwälder um Beucha“ (Quelle: PNV-Karte 1 : 50.000)

Vegetationseinheit (Code-Nr.)	Fläche	Anteil	Beschreibung/Vorkommen
Waldziest-Hainbuchen-Stieleichenwald (3.1.1)	3 ha	4 %	besiedelt grundwassernahe Standorte reicher bis mittlerer Trophie; in der Bodenvegetation treten regelmäßig Feuchte- bis Nässezeiger aber auch Nitrophyten auf
Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald (3.1.2)	41 ha	52 %	Vorkommen auf deutlich wechselfeuchten Standorten mit zumeist mittlerer Trophie; die Bodenvegetation wird durch das hochstete Auftreten von <i>Carex brizoides</i> gekennzeichnet
Typischer Hainbuchen-Traubeneichenwald (3.2.2)	21 ha	26 %	Vorkommen auf terrestrischen Standorten mit nur wenig ausgeprägter oder fehlender Wechselfeuchte; deutliches Zurücktreten von Feuchtezeigern zugunsten von Frischezeigern
Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (8.2)	14 ha	18 %	besiedelt Standorte mit hochanstehendem Grundwasser ohne direkten Quellwassereinfluss; Vorkommen von Nitrophyten sowie Feuchte- und Nässezeigern in der Bodenvegetation

2.1.2.6 Überblick über Biototypen und Landnutzung

Das SCI „Laubwälder um Beucha“ ist auf ca. 98 % der Fläche mit Wald bestockt. Andere Nutzungsarten (Landwirtschaft) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nur in Form einer Grünlandfläche am sog. „Brandwinkel“ im „Großen Fürstenholz“ in den Flächenumfang des Gebietes einbezogen.

Die flächenmäßige Verteilung der Biotop- und Nutzungstypen im SCI ist in der folgenden Tabelle 5 dargestellt.

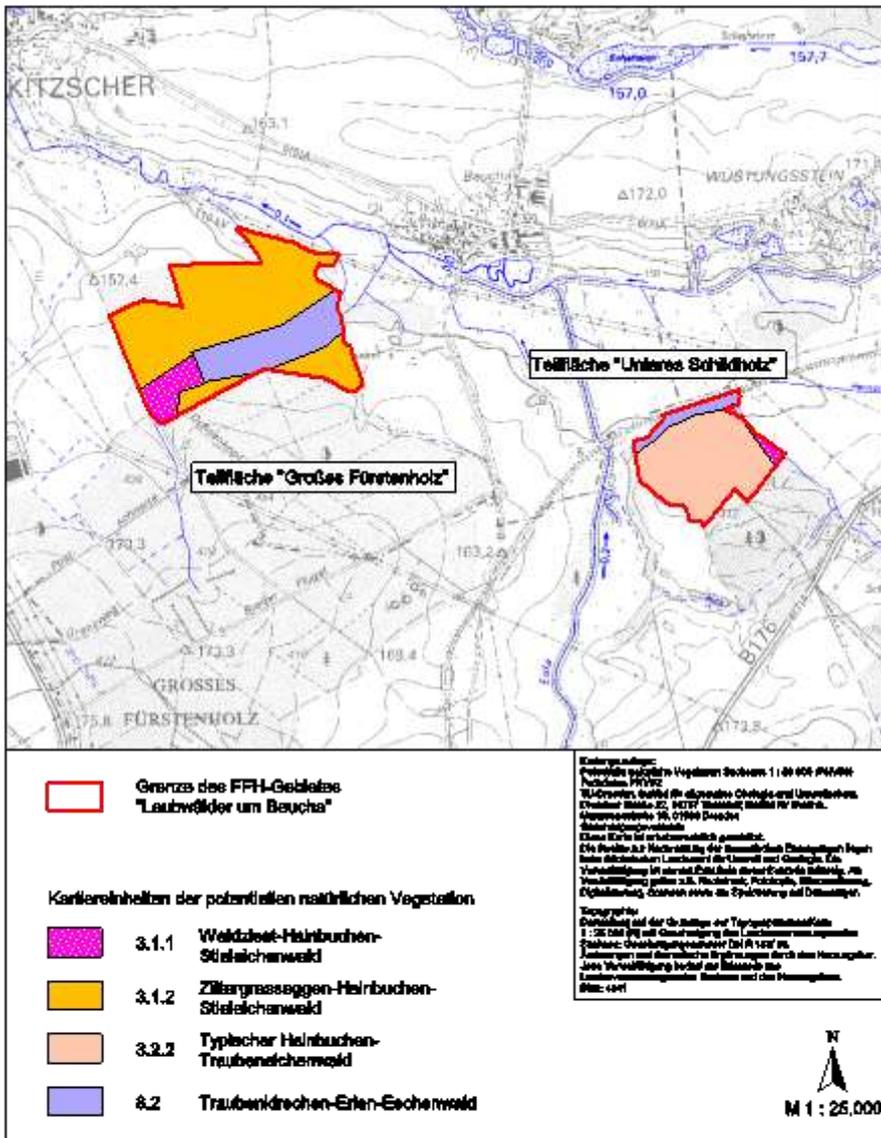


Abbildung 2: Potentielle natürliche Vegetation auf Basis der natV-Karte 1 : 50.000

Tabelle 5: Biotop- und Nutzungstypen im SCI „Laubwälder um Beucha“

Biotop- bzw. Nutzungstyp	Fläche	Anteil an Gesamtfläche (%)
Offenlandbiototypen		
• Wirtschaftsgrünland	1,2 ha	1,5
• Ruderal- und Staudenflur	0,5 ha	0,6
Waldbiototypen		
• Laubmischwald	53,7 ha	67,4
• Laubbaumbestände (Reinbestand)	16,6 ha	20,8
• Nadelbaumbestände (Reinbestand)	2,2 ha	2,8
• Nadelmischwald	1,7 ha	2,1
• Nadel-Laub-Mischwald	1,5 ha	1,9
• Laub-Nadel-Mischwald	1,1 ha	1,4
• Wiederaufforstung	0,5 ha	0,6
• Waldrandbereiche/ Vorwälder	0,4 ha	0,5
• Feuchtwald	0,3 ha	0,4

Unter den Waldbiototypen im Sinne der CIR-Luftbildinterpretation dominieren mit mehr als 70 % der Gesamtfläche des SCI reine Laubholzbestände.

Reine Nadelholzbestände, in denen Kiefer und Lärche dominierende Baumarten sind, beschränken sich innerhalb des SCI dagegen auf wenige Kleinflächen.

2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Im Flächenumfang des SCI „Laubwälder um Beucha“ befinden sich keine nach Naturschutzrecht förmlich festgesetzten Schutzgebiete (NSG, LSG, FND), ebenfalls werden keine entsprechenden Gebiete tangiert.

Im Zuge der Waldbiotopkartierung sind allerdings kleinere Flächen als besonders geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG erfasst worden (s. Karte 7 im Anhang).

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

In der Waldfunktionenkartierung wurden für Teilflächen mehrere besondere Waldfunktionen für die Schutzgüter Wasser, Natur, Landschaft und Erholung erfasst, die in Tabelle 6 dargestellt sind.

Tabelle 6: Besondere Schutz- und Erholungsfunktionen im SCI „Laubwälder um Beucha“ (Quelle: Waldfunktionenkartierung)

Schutzgut	besondere Waldfunktion	Rechtsstatus	Bemerkung
1. Boden	<i>keine besondere Funktion</i>		
2. Wasser	Überschwemmungsgebiet	förmlich festgesetzt	nördliche Randbereiche des „Großen Fürstenholzes“ in der Aue der Eula (anteilig ca. 1,7 ha)
3. Luft	<i>keine besondere Funktion</i>		
4. Natur	Restwaldfläche in waldarmer Region	ohne speziellen Schutzstatus	gesamtes SCI
	Forstsaatgutbestand	ohne speziellen Schutzstatus	nordöstlicher Teil des „Unteren Schildholzes“ (Abt. 413 b')
5. Landschaft	das Landschaftsbild prägender Wald	ohne speziellen Schutzstatus	Waldrandbereiche am „Großen Fürstenholz“ und am „Unteren Schildholz“ bis in eine Tiefe von 100 m
6. Kultur	<i>keine besondere Funktion</i>		
7. Erholung	Wald mit besonderer Erholungsfunktion; Intensitätsstufe II	ohne speziellen Schutzstatus	nordwestliche Randbereiche des „Großen Fürstenholzes“ (anteilig ca. 5,2 ha); zentraler Teil des „Unteren Schildholzes“ (anteilig ca. 6,5 ha)

2.3 Planungen im Gebiet

Regionalplan

Das SCI liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Regionalplanes Westsachsen. Dieser ist seit dem 20.12.2001 verbindlich. Der Regionalplan wurde aus dem Landesentwicklungsplan entwickelt, wobei dessen Ziele und Grundsätze auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich ausgeformt sind. Der Regionalplan übernimmt gleichzeitig die Funktion der Landschaftsrahmenpläne und ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet.

Im Regionalplan ist die Talaue der Eula sowie des Heinersdorfer Baches außerhalb des SCI zwischen Bad Lausick/ Flößberg und Kitzscher als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Gleichzeitig übernimmt der Auenbereich die Funktion eines regionalen Grünzuges.

Dessenungeachtet findet sich im Planwerk zum Regionalplan eine Trassenvariante der geplanten Bundesautobahn Leipzig – Chemnitz zwischen den beiden Teilflächen des SCI in der Talaue der Eula verzeichnet. Eine zweite Variante verläuft am westlichen Rand des „Großen Fürstenholzes“ nahe der Kante des ehemaligen Tagebaues Bockwitz.

Die beiden im SCI liegenden Waldflächen des „Großen Fürstenholzes“ sowie des „Unteren Schildholzes“ sind laut Regionalplan Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiet für die Forstwirtschaft. Das „Große Fürstenholz“ übernimmt u. a. aufgrund seiner räumlichen Nähe zur Stadt Borna zusätzlich Funktionen eines regional bedeutsamen Erholungsgebietes. Eine Darstellung der FFH-Gebiete wird im Regionalplan nicht vorgenommen.

Flächennutzungspläne

Bislang weist keine der drei flächenmäßig am SCI beteiligten Gemeinden Kitzscher, Eulatal und Bad Lausick einen genehmigten Flächennutzungsplan auf (Stand: 01.10.2005).

Forsteinrichtungsplanung

Als Fachplanung für die Landeswaldflächen im SCI ist die Forsteinrichtung für das Forstamt Leipzig mit dem Stichjahr 2002 zu nennen. Im SCI ist von dieser Planung die Landeswaldfläche im „Großen Fürstenholz“ betroffen. Die Forsteinrichtung sieht für die altholzdominierten Teilflächen der Abteilungen 455 und 456 Eingriffe im Rahmen von Durchforstungen vor. Die betreffenden Bestände wurden bereits ausgezeichnet und stehen nach Aussage des zuständigen Forstamtes im Winter 2005/ 06 für die geplanten Maßnahmen an. Bezüglich der damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen für Lebensraumtypen und Arten wird im Kapitel 8 (Gefährdungen und Beeinträchtigungen) eingegangen.

Aufgrund guter Holzqualitäten wird seitens des Forstamtes Leipzig eine Anerkennung von Teilen des Hainbuchenbestandes in der SCI-Teilfläche „Großes Fürstenholz“ als Saatgutbestand angestrebt.

Für die im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Colditz („Unteres Schildholz“) liegenden Flächen liegt lediglich eine Forsteinrichtung aus dem Jahre 1988 vor. In den letzten Jahren erfolgten hier u. a. auf ca. 4 ha ehemaliger Eichen-Hainbuchenwaldfläche der Voranbau von Rot-Buche sowie im Winter 2004/ 05 stärkere Eingriffe insbesondere in den Eichen-Oberstand.

sonstige Planungen

Als externe Planung, die eventuell Auswirkungen auf das Gebiet haben kann, ist die geplante Erweiterung der Milchviehanlage der [REDACTED] GmbH zu nennen. Der Anlagenstandort befindet sich ca. 700 m südwestlich der Teilfläche „Großes Fürstenholz“ in der Agrarlandschaft am Rande des ehemaligen Tagebaues Bockwitz. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass diese geplante Erweiterung der Milchviehanlage zukünftiges Konfliktpotenzial birgt. Die laufenden Messungen, Untersuchungen, das nicht abgeschlossene Genehmigungsverfahren sowie die tatsächlichen Auswirkungen der eventuellen Umsetzung müssen abgewartet werden.

3 Nutzungs- und Eigentumssituation

3.1 Aktuelle Eigentums- und Nutzungsverhältnisse

Die Bewirtschaftung der Waldflächen erfolgt über die Forstämter Leipzig (Teilfläche „Großes Fürstenholz“) sowie Colditz (Teilfläche „Unteres Schildholz“).

Beide Teilflächen sind Landeswald, lediglich am östlichen Rand der Teilfläche „Großes Fürstenholz“ sind kleinere Waldrandbereiche mit einer Größe von ca. 0,6 ha im Bereich der Gemarkung Beucha (Abt. 455a²) Privatwald. In den Flächenumfang des SCI ist hier auch eine angrenzende Grünlandfläche einbezogen, die sich gleichfalls in Privateigentum befindet. Insgesamt erreicht der Anteil privaten Grundbesitzes im SCI allerdings lediglich ca. 4 % (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Aktuelle Eigentumsverhältnisse im SCI „Laubwälder um Beucha“

Eigentumsart	Fläche in ha	Flächenanteil am Gesamtgebiet (%)
Landeseigentum	77,1	96,3
Privateigentum	3,0	3,7

3.2 Nutzungsgeschichte

Das Plangebiet liegt in einem Naturraum Sachsens, der bereits frühzeitig von intensiven Waldrodungen betroffen war. Diese begannen ca. im 11. Jahrhundert und führten zu starker Verinselung der verbleibenden Waldflächen sowie einer Zurückdrängung der Wälder auf oftmals landwirtschaftlich schwerer nutzbare Standorte. Bis in das 18. und 19. Jahrhundert wird ausschließlich Laubholz für die Waldungen genannt, wobei in historischen Quellen Eiche, Linde, Buche und Hainbuche als bestandsbildende Hauptbaumarten regelmäßig aufgeführt werden. Die zunehmende Holzverknappung führte allerdings zum allmählichen und großflächigen Aushieb dieser Baumarten, stattdessen erreichten sukzessive Pionierbaumarten wie Birke, Aspe und Ahorn in den verlichteten und oftmals im Niederwaldbetrieb bewirtschafteten Beständen höhere Anteile.

Im 19. Jahrhundert begann die großflächige Umwandlung der Laubholzbestände in Nadelholzkulturen. In deren Ergebnis entstanden die von Fichten, Kiefern und Lärchen dominierten Forstbestände, die u. a. auch unmittelbar an die Teilflächen des SCI angrenzen. Der Anteil von Laubholz an der Gesamtholzbodenfläche nahm in der Region innerhalb von ca. 70 Jahren von ca. 100 % auf weniger als 20 % ab, eine gezielte Überführung von Niederwäldern in Laubholz-Hochwälder erfolgte nicht. Die im 20. Jahrhundert noch vorhandenen älteren Laubholzbestände sind somit Reste der ursprünglichen Bestockung vor Einführung der Nadelholzwirtschaft. Dies betrifft u. a. auch die in das SCI integrierten Teilflächen von „Fürstenholz“ und „Schildholz“.

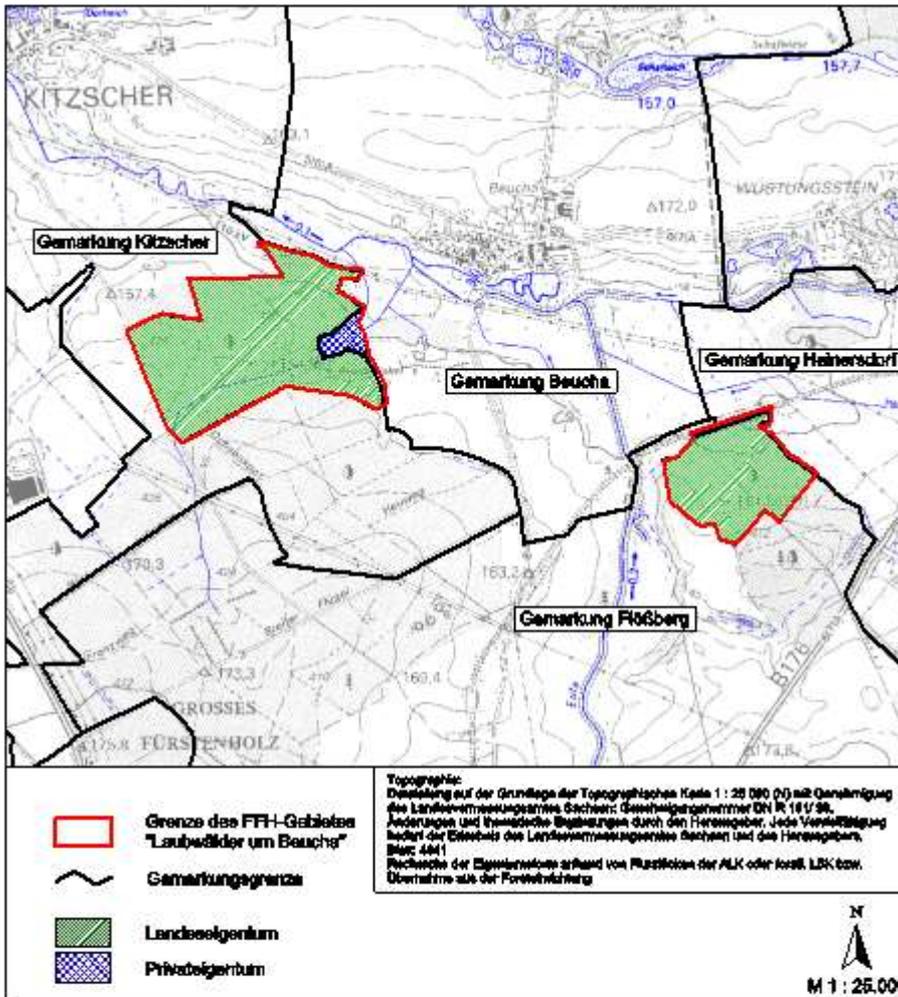


Abbildung 3: Überblick über die Eigentumsituation des Gebietes

4 FFH-Ersterfassung

4.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

(Stand des Kartier- und Bewertungsschlüssels: August 2004)

Insgesamt wurden im SCI „Laubwälder um Beucha“ zwei Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt (s. Tabelle 8). Diese nehmen eine Fläche von 43,9 ha ein, dies sind ca. 54 % der Gebietsfläche. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9160. Auf deutlich kleinerer Fläche wurde mit den Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäldern (LRT 91E0*) zusätzlich ein prioritärer Waldlebensraumtyp erfasst, dessen Vorkommen im SCI bislang nicht bekannt war.

Nicht bestätigt werden konnte dagegen das im Standard-Datenbogen für das Gebiet genannte Vorkommen von Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170). Standörtliche Kriterien sowie die Bodenvegetation wiesen bei allen kartierten Eichen-Hainbuchenwäldern auf eine Zugehörigkeit zum LRT 9160. Dies betrifft sowohl die Dominanz wechselfeuchter und -frischer Standorte als auch das regelmäßige und teilweise dominante Auftreten von (Wechsel-) Feuchtezeigern in der Bodenvegetation aller Bestände. So finden sich regelmäßig Arten wie Zittergras-Segge (*Carex brizoides*) oder Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), während die für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder charakteristischen (leicht) thermophilen Sippen allenfalls vereinzelt beigemischt sind.

Kleinstflächige Übergänge zum LRT 9170 konnten allerdings mehrfach beobachtet werden, so in Randlagen des „Großen Fürstenholzes“ sowie am Westrand des „Unteren Schildholzes“. Die Mindestgröße für eine separate Erfassung als LRT-Fläche wird allerdings in allen Fällen nicht erreicht. Charakterisiert sind die entsprechenden Waldbestände u. a. durch höhere Deckungsgrade von Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) in der Bodenvegetation sowie das vereinzelt Auftreten der Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) in der Baumschicht.

Tabelle 8: FFH-Lebensraumtypen im SCI „Laubwälder um Beucha“

NATURA-2000-Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Flächenanteil am Gesamtgebiet (%)	Anzahl erfasster Teilflächen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	42,09 ha	52,6	6
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	1,83 ha	2,3	1
Summe		43,92 ha	54,9	7

4.1.1 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160)

Der im Gebiet mit ca. 42 ha dominierende FFH-Lebensraumtyp ist der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Der flächenmäßig ausgedehnteste Komplex des Lebensraumtyps befindet sich dabei im „Großen Fürstenholz“, wo drei benachbarte Bestände eine Gesamtfläche von 23,7 ha aufweisen. Zwei benachbarte Bestände im „Unteren Schildholz“ erreichen zusammen 13,9 ha.

Der überwiegende Teil der diesem Lebensraumtyp angehörenden Flächen befindet sich auf Standorten potenzieller Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwälder bzw. typischer Hainbuchen-Traubeneichenwälder (nach Karte der PNV). Stellenweise greifen die Bestände aber auch auf Standorte potenzieller Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder sowie Waldziest-Hainbuchen-Stieleichenwälder über. Die Unterschiede zwischen aktueller und potenzieller natürlicher Vegetation sind somit in Bezug auf die Eichen-Hainbuchenwälder in weiten Teilen des Gebietes nur gering.

4.1.1.1 Indikatorartengruppe Brutvögel

Methodik

Es erfolgte eine Siedlungsdichteuntersuchung auf einer 10 ha-Kontrollfläche im der LRT-ID 10004 im „Großen Fürstenholz“, die sich vollständig im Lebensraumtyp Sternmieren-Hainbuchen-Stieleichenwald (LRT 9160) befindet (Tabelle 9).

Tabelle 9: Kontrollfläche zur Brutvogel-Siedlungsdichteuntersuchung und Begehungstermine

Erfassungseinheit	RW Mittelpunkt	HW Mittelpunkt
Großes Fürstenholz	4539817	5667958
Datum/Tageszeit der Begehung (von-bis)		
29.03.2005	6.00 – 16.00 Uhr	
18.04.2005	6.00 – 16.00 Uhr	
12.05.2005	5.00 – 15.00 Uhr	
26.05.2005	5.00 – 15.00 Uhr	
08.06.2005	4.00 – 12.00 Uhr und 22.00 bis 24.00 Uhr	
22.06.2005	4.00 – 14.00 Uhr	

Ergebnisse

In der nachfolgenden Tabelle 10 finden sich die Ergebnisse der Siedlungsdichteuntersuchung in einer ca. 10 ha großen Teilfläche des „Großen Fürstenholzes“. Insgesamt wurden 20 Vogelarten mit 50 Brutpaaren registriert.

Tabelle 10: Ergebnisse der Siedlungsdichteuntersuchung

001 – Großes Fürstenholz Abt. 455/456			
Art	Anzahl Brutpaare	Abundanz Brutpaare/10 ha	Dominanz
Amsel	2	1,9	4,0
Blaumeise	2	1,9	4,0
Buchfink	6	5,7	12,0
Buntspecht	4	3,8	8,0
Eichelhäher	1	0,9	2,0
Gartenbaumläufer	1	0,9	2,0
Grauschnäpper	1	0,9	2,0
Kernbeißer	3	2,8	6,0
Kleiber	3	2,8	6,0
Kohlmeise	6	5,7	12,0
Mönchsgräsmücke	3	2,8	6,0
Ringeltaube	1	0,9	2,0
Rotkehlchen	5	4,7	10,0
Singdrossel	1	0,9	2,0
Star	5	4,7	10,0
Tannenmeise	1	0,9	2,0
Trauerschnäpper	1	0,9	2,0
Waldbaumläufer	2	1,9	4,0
Waldlaubsänger	1	0,9	2,0
Zaunkönig	1	0,9	2,0
Summe	50	46,8	100

4.1.1.2 Indikatorartengruppe Landschnecken

Methodik

Die Untersuchungen zur Indikatorartengruppe Landschnecken fanden auf einer Probefläche im Nordosten des „Unteren Schildholzes“ statt (Tabelle 11). Die Probefläche befindet sich vollständig im Lebensraumtyp Sternmieren-Hainbuchen-Stieleichenwald (LRT 9160) in der LRT-ID 10006.

Tabelle 11: Erfassungseinheit der Indikatorartengruppe Landschnecken und Begehungstermine

Erfassungseinheit	RW Mittelpunkt	HW Mittelpunkt
Unteres Schildholz	4542100	5667586
Datum/Tageszeit der Begehung (von-bis)		
26.04.2005	10.00 – 12.00 Uhr	
14.06.2005	10.00 – 12.00 Uhr	
06.09.2005	10.00 – 12.00 Uhr	

Ergebnisse

Auf der Probefläche wurden 14 Landschneckenarten in 102 Individuen nachgewiesen. Zusätzlich erfolgten Aufsammlungen von 25 Individuen verschiedener Gattungen, bei denen eine Artansprache nicht sicher möglich war. Zumeist handelte es sich dabei um juvenile Tiere (Tabelle 12).

Tabelle 12: Gesamtartenliste Landschnecken - Primärdaten -

Art	26.04.2005	14.06.2005	06.09.2005	Gesamtsumme
<i>Acanthinula aculeata</i>	4	2		6
<i>Aegopinella nitidula</i>	6			6
<i>Aegopinella pura</i>		3	2	5
<i>Arion fuscus</i>		1		1
<i>Arion intermedius</i>			1	1
<i>Arion lusitanicus</i>			1	1
<i>Arion rufus</i>		1	8	9
<i>Arion spec. (juv.)</i>	6			6
<i>Cephaea hortensis</i>	1	1		2
<i>Cephaea nemoralis</i>	1	2		3
<i>Cephaea spec. (juv.)</i>	5	8	4	17
<i>Euconulus fulvus</i>		1		1
<i>Limax cinerioniger</i>		2	1	3
<i>Monachoides incarnatus</i>	4	20	3	27
<i>Nesovitrea hammonis</i>	7	2	1	10
<i>Punctum pygmaeum</i>	6	21		27
<i>Trichia spec. (juv.)</i>			1	1
Vitrinidae (juv.)			1	1
Artenzahl/ Individuenzahl (nur sicher bestimmte Tiere)	7/ 29	11/ 56	7/ 17	14/ 102

4.1.1.3 Indikatorartengruppe xylobionte Käfer

Methodik

Zur Gruppe der Holz- und Pilzkäfer zählen alle Arten, deren Entwicklung in lebenden, absterbenden und toten Bäumen erfolgt bzw. die als Larven und (oder) Imagines an oder in Holz, Baumhöhlen bzw. Mulm, Baumpilzen, ausfließendem Baumsaft, Nestern baumhöhlenbrütender Vogelarten sowie in oder unter der Rinde der Bäume leben und direkt oder indirekt an diese Strukturen gebunden sind, einschließlich räuberischer Käferarten, regelmäßig im Holz bzw. unter der Rinde überwinternder Arten sowie Arten, die als „Gäste“ bei holz- und rindennistenden Hymenopteren (z. B. Ameisen, Hornissen, Wespen und Hummeln) leben.

Die Untersuchungen zur xylobionten Käferfauna erfolgten auf einer vorher festgelegten Untersuchungsfläche mit einer Größe von ca. 1 ha im „Unteren Schildholz“ (Tabelle 13). Die Fläche befindet sich teilweise im LRT 9160 (ID 10006), greift aber randlich stark auf Eichenbestände mit Buchen-Voranbau über.

Tabelle 13: Erfassungseinheit der Indikatorengruppe xylobionte Käfer und Begehungstermine

Erfassungseinheit	RW Mittelpunkt	HW Mittelpunkt
Unteres Schildholz	4541991	5667454
Datum/Tageszeit der Begehung (von-bis)		
27.05.2005	10.00 – 12.00 Uhr	
15.06.2005	12.00 – 14.00 Uhr	
14.07.2005	14.00 – 16.00 Uhr	
17.08.2005	15.00 – 17.00 Uhr	

Leicht kenntliche Arten wurden im Gelände bestimmt und wieder freigelassen. Die restlichen, meist sehr kleinen Arten wurden mit Ethylacetat abgetötet und für eine spätere Determinati-

on unter Verwendung eines Stereomikroskops und der meist erforderlichen Genitalpräparation in 70-%igen Alkohol überführt.

Ergebnisse

Auf der Probefläche konnten 117 xylobionte Käferarten nachgewiesen werden, wobei über 330 Individuen erfasst wurden (Tab. 14).

Tabelle 14: Gesamtartenliste xylobionte Käfer - Primärdaten -

Art	27.05.2005	15.06.2005	14.07.2005	17.08.2005	Gesamtsumme
<i>Abdera flexuosa</i> (Payk., 1799)	2				2
<i>Agathidium nigripenne</i> (F., 1792)				2	2
<i>Agathidium varians</i> (Beck, 1817)	2			1	3
<i>Agrilus angustulus</i> (Ill., 1803)			5		5
<i>Agrilus biguttatus</i> (F., 1777)		1	1		2
<i>Agrilus laticornis</i> (Ill., 1803)			5		5
<i>Agrilus sulcicollis</i> Lacord., 1835	3	1			4
<i>Aleochara sparsa</i> Heer, 1839		1			1
<i>Alosterna tabacicolor</i> (DeGeer, 1775)		1			1
<i>Ampedus pomorum</i> (Hbst., 1784)				1	1
<i>Amphicyllis globus</i> (F., 1792)	2				2
<i>Anaspis flava</i> (L., 1758)			1		1
<i>Anaspis frontalis</i> (L., 1758)		4	3		7
<i>Anaspis rufilabris</i> (Gyll., 1827)	1				1
<i>Anisotoma humeralis</i> (F., 1792)	4				4
<i>Anisotoma orbicularis</i> (Hbst., 1792)	3				3
<i>Arpidiphorus orbiculatus</i> (Gyll., 1808)	4				4
<i>Atheta crassicornis</i> (F., 1792)	2				2
<i>Atheta gagatina</i> (Baudi, 1848)	10				10
<i>Atrecus affinis</i> (Payk., 1789)	1			1	2
<i>Axinotarsus marginalis</i> (Cast., 1840)		2			2
<i>Bitoma crenata</i> (F., 1775)		1	5		6
<i>Bolitochara bella</i> Märk., 1844	1				1
<i>Bolitochara obliqua</i> Er., 1837	6		1		7
<i>Bolitophagus reticulatus</i> (L., 1767)	1	1			2
<i>Bostrichus capucinus</i> (L., 1758)	2				2
<i>Brachytarsus nebulosus</i> (Forst., 1771)				1	1
<i>Carpophilus sexpustulatus</i> (F., 1791)	1				1
<i>Cerylon ferrugineum</i> Steph., 1830	3		1		4
<i>Cerylon histeroides</i> (F., 1792)	1		2	2	5
<i>Cis nitidus</i> (F., 1792)	1			5	6
<i>Clytus arietis</i> (L., 1758)	1				1
<i>Cryptolestes duplicatus</i> (Waltl, 1839)		1			1
<i>Dacne bipustulata</i> (Thunb., 1781)		1		1	2
<i>Dasytes plumbeus</i> (Müll., 1776)		2			2
<i>Denticollis linearis</i> (L., 1758)	1		1		2
<i>Diaperis boleti</i> (L., 1758)				5	5
<i>Dinaraea aequata</i> (Er., 1837)		1			1
<i>Dinaraea linearis</i> (Grav., 1802)	1				1
<i>Dromius quadrimaculatus</i> (L., 1758)				1	1
<i>Eledona agricola</i> (Hbst., 1783)				4	4
<i>Enedreutes sepicola</i> (F., 1792)				1	1
<i>Enicmus rugosus</i> (Hbst., 1793)	1				1
<i>Epuraea terminalis</i> (Mannh., 1843)	1				1
<i>Epuraea unicolor</i> (Ol., 1790)	2	1			3
<i>Exocentrus adspersus</i> Muls., 1846			5		5
<i>Gabrius splendidulus</i> (Grav., 1802)	1				1
<i>Glischrochilus hortensis</i> (Fourcr., 1785)	1	1			2

Art	27.05.2005	15.06.2005	14.07.2005	17.08.2005	Gesamtsumme
<i>Abdera flexuosa</i> (Payk., 1799)	2				2
<i>Agathidium nigripenne</i> (F., 1792)				2	2
<i>Agathidium varians</i> (Beck, 1817)	2			1	3
<i>Grammoptera ruficornis</i> (F., 1781)	1	1			2
<i>Gyrophana affinis</i> Mannh., 1830		10			10
<i>Gyrophana angustata</i> (Steph., 1832)	6	10			16
<i>Gyrophana minima</i> Er., 1837				3	3
<i>Leiopus nebulosus</i> (L., 1758)		1	1		2
<i>Leptura aethiops</i> (Poda, 1761)	1				1
<i>Leptura maculata</i> (Poda, 1761)		1	1		2
<i>Leptusa fumida</i> (Er., 1839)				2	2
<i>Lissodema denticolle</i> (Gyll., 1813)		1			1
<i>Litargus connexus</i> (Fourcr., 1785)	1	4	1		6
<i>Lordithon trinotatus</i> (Er., 1839)	1				1
<i>Magdalis cerasi</i> (L., 1758)			1	1	2
<i>Magdalis flavicornis</i> (Gyll., 1836)		1	1		2
<i>Malthodes minimus</i> (L., 1758)		5			5
<i>Melandrya caraboides</i> (L., 1761)	2				2
<i>Melanotus rufipes</i> (Hbst., 1784)	1		1	1	3
<i>Melasis buprestoides</i> (L., 1761)	1				1
<i>Mordella brachyura</i> Muls., 1856			1		1
<i>Mycetophagus atomarius</i> (F., 1792)			1		1
<i>Mycetophagus piceus</i> (F., 1792)	1				1
<i>Mycetophagus quadriguttatus</i> Müll., 1821	1				1
<i>Mycetophagus quadripustulatus</i> (L., 1761)	1			1	2
<i>Octotemnus glabriculus</i> (Gyll., 1827)	1		1		2
<i>Orchesia minor</i> Walk., 1837				1	1
<i>Orthocis alni</i> (Gyll., 1813)			1	3	4
<i>Oxyptoda alternans</i> (Grav., 1802)		1			1
<i>Paromalus flavicornis</i> (Hbst., 1792)	1	2	5		8
<i>Phloeopora teres</i> (Grav., 1802)			1		1
<i>Phymatodes alni</i> (L., 1767)	1				1
<i>Phymatodes testaceus</i> (L., 1758)		1	2		3
<i>Placusa depressa</i> Maekl., 1845		1			1
<i>Placusa tachyporoides</i> (Waltl, 1838)	1				1
<i>Plagionotus arcuatus</i> (L., 1758)	3	1			4
<i>Pocadius ferrugineus</i> (F., 1775)	3				3
<i>Pogonocherus hispidus</i> (L., 1758)		1			1
<i>Ptilinus pectinicornis</i> (L., 1758)	1	1		1	3
<i>Ptinus rufipes</i> Ol., 1790				1	1
<i>Pyrochroa coccinea</i> (L., 1761)	1		5		6
<i>Quedius cruentus</i> (Ol., 1795)	1				1
<i>Rhagium mordax</i> (DeGeer, 1775)	1		2	1	4
<i>Rhaphitropis marchicus</i> (Hbst., 1797)		1			1
<i>Rhizophagus bipustulatus</i> (F., 1792)	2				2
<i>Rhizophagus dispar</i> (Payk., 1800)	1				1
<i>Ropalodontus perforatus</i> (Gyll., 1813)	1				1
<i>Ropalopus femoratus</i> (L., 1758)	1				1
<i>Salpingus planirostris</i> (F., 1787)		1	3	3	7
<i>Salpingus ruficollis</i> (L., 1761)				2	2
<i>Saperda scalaris</i> (L., 1758)			1		1
<i>Scaphidema metallicum</i> (F., 1792)	1				1
<i>Scaphidium quadrimaculatum</i> Ol., 1790	1		1		2
<i>Scaphisoma agaricinum</i> (L., 1758)	3	2	5	5	15
<i>Schizotus pectinicornis</i> (L., 1758)			2	1	3
<i>Scolytus intricatus</i> (Ratz., 1837)		1	1		2
<i>Sepedophilus testaceus</i> (F., 1792)	2		1	5	8
<i>Silvanus bidentatus</i> (F., 1792)		1			1
<i>Silvanus unidentatus</i> (F., 1792)		1	2		3
<i>Sinodendron cylindricum</i> (L., 1758)	1				1
<i>Stenurella melanura</i> (L., 1758)		1	10		11
<i>Stephostethus alternans</i> (Mannh., 1844)				1	1
<i>Synchita humeralis</i> (F., 1792)		2		1	3

Art	27.05.2005	15.06.2005	14.07.2005	17.08.2005	Gesamtsumme
<i>Abdera flexuosa</i> (Payk., 1799)	2				2
<i>Agathidium nigripenne</i> (F., 1792)				2	2
<i>Agathidium varians</i> (Beck, 1817)	2			1	3
<i>Tachyta nana</i> (Gyll., 1810)		1	3		4
<i>Thanasimus formicarius</i> (L., 1758)			1		1
<i>Trachodes hispidus</i> (L., 1758)		1			1
<i>Tritoma bipustulata</i> F., 1775	1			1	2
<i>Trixagus carinifrons</i> Bonv., 1859		2			2
<i>Uleiota planata</i> (L., 1761)		1	5	1	7
<i>Vincenzellus ruficollis</i> (Panz., 1794)				1	1
<i>Xyleborus dispar</i> (F., 1792)				1	1
<i>Xylotrechus antilope</i> (Schönh., 1817)		1			1
Artenzahl / Individuenzahl	58 / 104	43 / 77	38 / 90	33 / 62	117 / 333

4.1.2 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*)

Von diesem prioritären Lebensraumtyp wurde im Untersuchungsgebiet eine Fläche erfasst, die sich in der Talaue der Eula befindet. Der ca. 1,8 ha große Bestand befindet sich unmittelbar am Waldrand, der hier gleichzeitig Grenze des SCI ist. Besiedelt werden dabei die am tiefsten in der Aue liegenden Standorte, die eine deutliche Abhängigkeit von der jahreszeitlichen Entwicklung des Auengrundwasserstandes aufweisen. Der Lebensraumtyp findet sich im SCI ausschließlich in der Ausbildungsform 2 (Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald an schnell bis langsam fließenden Bächen und Flüssen).

Die grobmaßstäblich erstellte Karte der hPNV weist für diesen Bereich lediglich potenzielle Vorkommen von Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwäldern aus.

4.2 FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1 Mopsfledermaus

Methodik

(Stand des Kartier- und Bewertungsschlüssels: 18.05.2005)

Für die Mopsfledermaus wurde auftragsgemäß zunächst eine Präsenzuntersuchung nach den Vorgaben des aktuellen Kartier- und Bewertungsschlüssels durchgeführt. In deren Zusammenhang fanden Detektorkartierungen auf drei Transekten statt (s. Tabelle 15 und Karte 10 im Anhang). Nach Auskunft der Ökologischen Station Borna-Birkenhain (Herr Meisel), unterliegen die im Gebiet angebrachten Fledermauskästen der planmäßigen Kontrolle im Rahmen von Fledermausforschung und –schutzmaßnahmen und liefern seit einigen Jahren Funde der beiden Anhang-II-Arten Mopsfledermaus und Großes Mausohr.

Nach Rücksprache mit dem Landesforstpräsidium (LFP) und dem Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) wurde deshalb eine Ersterfassung und Bewertung für die Mopsfledermaus beauftragt. Im Interesse einer möglichst geringen Störung der Tiere und um Doppelerfassungen zu vermeiden, wird dabei auf vorhandenes Material der Ökologischen Station zurückgegriffen. Die Durchführung zusätzlicher Netzfänge wurde vom LfUG als unnötig erachtet.

Tabelle 15: Angaben zur Methodik der Präsenzuntersuchungen von Mopsfledermaus und Großem Mausohr (Lage der Transekte)

Ersterfassung im Jagdhabitat auf 3 Transekten (T1 – T3)			
Transekt: Nr./Bezeichnung		RW	HW
T1 – Großes Fürstenholz Nord	Anfang	4539623	5668117
	Ende	4539718	5668149
T2 – Großes Fürstenholz Süd	Anfang	4540008	5667838
	Ende	4539919	5667791
T3 – Unteres Schildholz	Anfang	4541962	5667436
	Ende	4542033	5667366
Datum/Tageszeit der Begehung			
18.04.05	20.45 – 21.45 Uhr; jeweils alle 3 Transekte begangen		
26.05.05	21.45 – 22.45 Uhr; jeweils alle 3 Transekte begangen		
28.06.05	21.45 – 22.45 Uhr; jeweils alle 3 Transekte begangen		
01.08.05	21.30 – 22.45 Uhr; jeweils alle 3 Transekte begangen		
07.09.05	20.30 – 21.30 Uhr; jeweils alle 3 Transekte begangen		

Ergebnisse

Die Mopsfledermaus konnte in zwei der drei ausgewählten Transekte zu mehreren Begehungsterminen zwischen Ende Mai und Anfang September nachgewiesen werden (Tabelle 16). Die Art jagte dabei vornehmlich entlang von Wegen und Schneisen oder in lockeren, nicht zu dicht stehenden Bestandteilen mit spärlicher oder nur niedriger Bodenvegetation. Jagdflüge im Bereich der Baumkronen konnten dagegen – wohl auch infolge der maximalen Hörweite von ca. 30 bis 40 m und des sehr dichten Kronendaches – nicht festgestellt werden.

Tabelle 16: Detektor-Nachweise der Mopsfledermaus in den drei Transekten 2005 (x – Nachweis)

Transekt-Nr.	Transekt Bezeichnung	18.04.05	26.05.05	28.06.05	01.08.05	07.09.05
T01	Großes Fürstenholz Nord	-	x	x	x	x
T02	Großes Fürstenholz Süd	-	x	x	x	x
T03	Unteres Schildholz	-	-	-	-	-

Die Art konnte zusätzlich im Untersuchungszeitraum mehrfach in Fledermauskästen (durch Ausleuchten) nachgewiesen werden. Weiterhin liegen seit 2000 innerhalb des SCI die in Tabelle 17 angeführten Nachweise der Mopsfledermaus durch die Ökologische Station Borna-Birkenhain vor.

Tabelle 17: Nachweise der Mopsfledermaus im SCI seit 2000 anhand der Daten der Ökol. Station Borna-Birkenhain und eigener Feststellungen (alle Nachweise in Fledermauskästen)

Datum	RW	HW	Anzahl	Status	Quelle
23.04.2000	4539739	5668145	1	sonstiger Nachweis	Ökol. Station Borna
05.11.2000	4540324	5666880	1	sonstiger Nachweis	Ökol. Station Borna
22.09.2001	4540324	5666880	4	sonstiger Nachweis	Ökol. Station Borna
16.05.2004	4539739	5668145	5	Reproduktion möglich	Ökol. Station Borna
01.06.2005	4539739	5668145	4	Reproduktion möglich	Ökol. Station Borna
18.04.2005	4539739	5668145	4	sonstiger Nachweis	Schulenburg (NSI Freiberg)
26.05.2005	4539739	5668145	3	Reproduktion möglich	Schulenburg (NSI Freiberg)
08.06.2005	4539739	5668145	3	Reproduktion möglich	Schulenburg (NSI Freiberg)
28.06.2005	4539739	5668145	8	Reproduktion sicher	Schulenburg (NSI Freiberg)

Am 28.06.2005 gelang der Reproduktionsnachweis in einer Fledermauskastengruppe im Nordwestteil des SCI. Nach dem Ausflug der 5 Alttiere in der späten Abenddämmerung hingen 3 wenige Tage alte Jungtiere im Kasten.

Im Ergebnis der Ersterfassung wurden im SCI zwei Habitatflächen abgegrenzt. Unter Berücksichtigung eines potenziellen Aktionsraums im 5-km-Radius um die aktuellen Präsenznachweise liegen beide Habitatflächen vollständig innerhalb des Radius.

Die Habitatfläche ID 30001 liegt im „Großen Fürstenholz“ und besteht überwiegend aus etwa 100-jährigen geschlossenen Eichen-Hainbuchenwäldern, die einen hohen Anteil an potenziellen Quartierbäumen bieten. Eine Feld- oder Strauchschicht findet sich nur kleinflächig, so dass ein hallenartiger Bestandescharakter dominiert. Randlich schließt die Fläche Birkenaufwüchse, einen feuchten Erlenbestand sowie kleinflächig walddnaes Grünland ein.

Die Habitatfläche ID 30002 befindet sich im Schildholz. Hier dominieren etwa 150 jährige lockere Eichenbestände, die teilweise mit Buche unterbaut sind. Kennzeichnend ist hier eine dichte Strauchschicht (Faulbaum, Brombeere) und eine nahezu flächige Vergrasung.

Beide Habitatflächen weisen eine relativ hohe Anzahl an potenziellen Quartieren auf. Insbesondere Eichen- und Hainbuchenbestände weisen neben Specht- und Fäulnishöhlen zahlreiche für die Mopsfledermaus typische Spaltenquartiere auf, so z. B. Spalten hinter absteigender Rinde, Stammrisse oder Zwieselspalten.

4.2.2 Großes Mausohr

Methodik

(Stand des Kartier- und Bewertungsschlüssels: 28.04.2005)

Eine Präsenzuntersuchung war für diese Art ursprünglich nicht vorgesehen, da keine Daten über ihr Auftreten im Gebiet vorlagen. Auch findet sich das Große Mausohr bislang nicht im Standarddatenbogen für das SCI. Da allerdings von Seiten der Ökologischen Station Borna-Birkenhain zwischenzeitlich Nachweise zur Reproduktionszeit erbracht wurden, wurde in Rücksprache mit dem Landesforstpräsidium (LFP) und dem Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) eine Ersterfassung und Bewertung für das Große Mausohr beauftragt.

Im Interesse einer möglichst geringen Störung der Tiere und um Doppelerfassungen zu vermeiden, wird dabei auf vorhandenes Material der Ökologischen Station zurückgegriffen. Die Durchführung zusätzlicher Netzfänge wurde vom LfUG als unnötig erachtet.

Die Detektorerfassungen erfolgten in Zusammenhang mit der Ersterfassung für die Mopsfledermaus (s. Tabelle 15)

Ergebnisse

Das Große Mausohr konnte in zwei der drei ausgewählten Transekte zwischen Ende Juni und Anfang September nachgewiesen werden (Tabelle 18). Die Art jagte dabei stets entlang

von Wegen und Schneisen oder flog kurzzeitig in bodenvegetationsarmen Bereichen des angrenzenden Eichen-Hainbuchenwaldes.

Tabelle 18: Detektor-Nachweise des Großen Mausohres in den drei Transekten 2005

Transekt-Nr.	Transekt Bezeichnung	18.04.05	26.05.05	28.06.05	01.08.05	07.09.05
T01	Großes Fürstenholz Nord	-		x		x
T02	Großes Fürstenholz Süd	-			x	
T03	Unteres Schildholz	-	-	-	-	-

Das Große Mausohr war nur im „Großen Fürstenholz“ auf zwei Transektstrecken zwischen Ende Juni und Anfang September nachweisbar. Von der Ökologischen Station Borna-Birkenhain liegen seit 2000 für das SCI zusätzlich die in Tabelle 19 genannten Nachweise des Großen Mausohres vor. In allen Fällen handelt es sich um sporadische Nachweise von Einzeltieren in Fledermauskästen. Möglicherweise handelt es sich um einzelne Männchen im „Sommerquartier“, das Geschlecht wurde jedoch nicht ermittelt.

Tabelle 19: Nachweise des Großen Mausohrs im SCI seit 2000 anhand der Daten der Ökol. Station Borna-Birkenhain

Datum	RW	HW	Anzahl	Status
10.09.2000	4539739	5668145	1	sonstiger Nachweis
19.08.2001	4539739	5668145	1	sonstiger Nachweis
21.09.2001	4539739	5668145	1	sonstiger Nachweis
22.09.2001	4539904	5667980	1	sonstiger Nachweis
21.04.2003	4539739	5668145	1	sonstiger Nachweis
01.05.2003	4541969	5667375	1	sonstiger Nachweis
06.06.2004	4539739	5668145	1	sonstiger Nachweis

Die nächsten bekannten kopfstarken Wochenstubenquartiere liegen im Bereich Naunhof und Grimma in ca. 12 km Entfernung Richtung Norden. Möglich ist auch ein Einflug aus dem Altenburger Raum (Thüringen).

4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Systematische Untersuchungen zum Vorkommen von Arten, die ausschließlich im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt sind erfolgten nicht, jedoch konnten mehrere entsprechend gelistete Arten nachgewiesen werden. Ausnahmslos handelt es sich dabei um Fledermausarten, deren Vorkommen im Rahmen der Detektorkartierungen zur Präsenzuntersuchung der Mopsfledermaus belegt wurden bzw. die in den letzten Jahren bei Fledermauskastentrollen durch die ökologische Station Borna-Birkenhain nachgewiesen wurden.

Einschließlich der zwei Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden Vorkommen von acht Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie für das SCI belegt.

Vertiefende Untersuchungen zum Status der einzelnen nachgewiesenen Arten einschließlich möglicher Vorkommensgrößen erfolgten allerdings nicht. In der nachfolgenden Tabelle 20

sind die bislang im Gebiet nachgewiesenen Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Tabelle 20: Im SCI nachgewiesene Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Bemerkung
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis bei Detektorerfassungen 2005; im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain)
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis bei Detektorerfassungen 2005; im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain)
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Nachweis bei Detektorerfassungen 2005; im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain); Art ist auch im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Nachweis bei Detektorerfassungen 2005; im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain); Art ist auch im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain)
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain)
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain)
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	im Zeitraum 2000 bis 2005 regelmäßig bei Kastenkontrollen angetroffen (Quelle: Ökolog. Station Borna-Birkenhain)

4.4 Korrektur der selektiven Biotopkartierung

Für die planungsrelevanten Bereiche erfolgte eine Überarbeitung der Angaben aus der Selektiven Biotopkartierung (2. Durchgang) unter besonderer Berücksichtigung der FFH-relevanten Biotoptypen und der nach § 26 SächsNatSchG gesetzlich geschützten Biotope. Die sich dabei ergebenden Änderungen sind in Tabelle 21 dargestellt. Die Lage der erfassten Biotopflächen geht aus Karte 7 im Anhang hervor.

Tabelle 21: Überblick über die Korrekturen zur Selektiven Biotopkartierung (2. Durchgang) im Bereich des SCI „Laubwälder um Beucha“

TK 25	Objekt-Nr.	Unterobjekt (U-Nr.)	Code/Flächen-% neu	sonstige Änderungen/Hinweise
4841	F002	-	keine Änderung	Fläche nach Luftbildabgleich und Geländebezug geändert bzw. angepasst, jetzt 131364 qm (alt 169091qm)
4841	F002	1	keine Änderung	nach NO an Waldrand verschoben (Biotop liegt außerhalb SCI)
4841	F002	2	keine Änderung	keine
4841	F051	-	keine Änderung	Fläche nach Luftbildabgleich und Geländebezug geändert bzw. angepasst, jetzt 251896 qm (alt 268818 qm)
4841	F051	1	keine Änderung	keine
4841	F052	-	keine Änderung	Fläche nach Luftbildabgleich und

				Geländebehang geändert bzw. angepasst, jetzt 36211 qm (alt 40848 qm)
4841	U075	-	keine Änderung	liegt außerhalb des SCI
4841	NEU 001	0	WP 100 %	Sumpfwald im Rückstaubereich vor altem Bahndamm (bislang nicht als Biotop erfasst)
4841	NEU 002	0	WAE 100 %	Auwald in der Eula-Aue (bislang nicht als Biotop erfasst)

Ersichtlich ist, dass bei einem Teil der bislang durch die SBK erfassten Objekten, die das Gebiet des SCI berühren, Korrekturen vorgenommen wurden. Dies betrifft allerdings ausschließlich Lagekorrekturen und Anpassungen an die tatsächliche Größe. Änderungen an den Biotoptypen bzw. Anteilprozenten waren nicht nötig.

Ein Erfassungsdefizit zeichnete sich allerdings bei den nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützten Sumpfwäldern (Code WP) und Auwäldern (Code WAE) ab, die in beiden Teilflächen des SCI auftreten. Die entsprechenden Biotopflächen wurden neu in den Datenbestand der SBK übernommen.

5 Gebietsübergreifende Bewertung der Lebensraumtypen und Arten

5.1 FFH-Lebensraumtypen

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160)

Als einer der letzten überwiegend der PNV entsprechenden Waldkomplexe im Süden des waldarmen Naturraumes Leipziger Land besitzt das SCI eine überregionale Bedeutung. Entsprechend weitgehend naturnahe und großflächigere Waldstrukturen finden sich erst wieder in größeren Entfernungen. Genannt seien in diesem Zusammenhang beispielsweise die ebenfalls von Eichen-Hainbuchenwäldern geprägten Waldkomplexe Prießnitz (Entfernung ca. 6 km), Streitwald und Stöckigt bei Kohren-Sahlis (Entfernung ca. 12 km), Oberholz südlich Leipzig (Entfernung ca. 13 km), Threnebruch und Schlangenwinkel bei Naunhof (Entfernung ca. 14 km) sowie der Curtswald nordwestlich Grimma (Entfernung ca. 15 km).

Alle anderen größeren zusammenhängenden Waldflächen der Umgebung sind überwiegend mit naturfernen Forsten bestockt, in denen vielfach Nadelbaumarten dominieren.

Entsprechend hoch ist die Funktion des Gebietes u. a. für mobile lebensraumtypische Tierarten, für welche die Waldlebensraumtypen des SCI nicht nur Lebensraum sind, sondern auch eine Trittsteinfunktion aufweisen. Dabei sind funktionale Zusammenhänge u. a. zwischen den Laubwäldern an der Wyhra und Eula um Kohren-Sahlis und Prießnitz über das SCI „Laubwälder um Beucha“ zu den sich nördlich anschließenden Waldbeständen am Rande der Leipziger Tieflandsbucht (z. B. Oberholz) zu vermuten.

Als regional bedeutsame floristische Besonderheit der Eichen-Hainbuchenwälder speziell im „Großen Fürstenholz“ ist außerdem das gehäufte Vorkommen der landesweit stark gefährdeten Orchideenart Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) zu nennen.

Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*)

Die im Gebiet vorkommende Auwaldfläche besitzt analog zum Fließgewässer der Eula, in dessen Aue sie liegt, eine besondere Bedeutung als Rückzugsraum für Organismen feuchtegeprägter Standorte und Biotopstrukturen sowie für den Biotopverbund entlang von Eula und Wyhra bis in den Bereich des Leipziger Auwaldkomplexes.

5.2 FFH-Arten

Mopsfledermaus

Die Waldflächen im SCI liegen im sächsischen Verbreitungsgebiet der Mopsfledermaus. Im Umfeld des FFH-Gebietes „Laubwälder um Beucha“ wird die Art regelmäßig nachgewiesen, wobei sich sowohl Wochenstuben als auch Winterquartiere in räumlicher Nähe zum SCI befinden. So liegen mehrfach Reproduktionsnachweise aus benachbarten Waldgebieten innerhalb eines nur 5 km umfassenden Radius vor (Quelle: Ökologische Station Borna-

Birkenhain), auch regelmäßig besetzte Winterquartiere liegen in einer Entfernung von weniger als 20 Kilometern zum FFH-Gebiet.

Das SCI besitzt somit eine wichtige Rolle im Verbund geeigneter Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus im Südraum von Leipzig. Entsprechend des hohen Anteils von Laubwäldern aber einer relativ geringen Flächengröße liegt der Schwerpunkt des Gebietes dabei in der Bedeutung als Jagdraum bzw. Sommerquartierkomplex.

Großes Mausohr

Die Winterquartiere und Wochenstuben des Große Mausohrs in Nordwestsachsen konzentrieren sich auf die Flusstäler von Zwickauer Mulde und Vereinigter Mulde. Entsprechend der Lebensweise der Art und der hohen Raumansprüche liegen wichtige Jagdhabitats, aber auch eine Reihe gelegentlich genutzter sonstiger Quartiere, in strukturierten Landschaftsräumen außerhalb der eigentlichen Flusstäler. Eine wichtige Rolle spielen dabei alte Laubwaldgebiete und deren Ränder. Entsprechende Strukturen finden sich im SCI aber auch in benachbarten Waldgebieten.

Auch wenn sich die nächstgelegenen regelmäßig besetzten Quartiere des Großen Mausohres in relativ weiter Entfernung befinden (z. B. im Raum Grimma-Nerchau an der Mulde), ist davon auszugehen, dass die Waldflächen im SCI zumindest gelegentlich als Jagdraum genutzt werden. Dies belegen auch die fast alljährlichen Nachweise einzelner Tiere durch die Ökologische Station Borna-Birkenhain.

6 Gebietsspezifische Beschreibung des günstigen Erhaltungszustandes

6.1 FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 Vorgaben der FFH-Richtlinie

Der „günstige Erhaltungszustand“ ist einer der zentralen Begriffe der FFH-Richtlinie. Mit der Einrichtung des Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ soll der „... *Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitats der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ...*“ gewährleistet werden (Art. 3 FFH-Richtlinie).

Nach Art. 1e der FFH-Richtlinie wird der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums als „günstig“ erachtet, wenn

- seine Fläche im natürlichen Verbreitungsgebiet beständig ist oder sich ausdehnt,
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft weiter bestehen bleiben,
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist (stabile Populationsdynamik, ausreichend großer Lebensraum).

Der Erhaltungszustand eines Lebensraums ist demnach positiv zu beurteilen, wenn er in seinem Flächenbestand nicht bedroht ist, seine lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen nachhaltig vorhanden sind und sein lebensraumtypisches floristisches und faunistisches Arteninventar in lebensfähigen Populationen vorkommt.

6.1.2 Konkretisierung für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen

Die aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie für die Beurteilung des Erhaltungszustandes – Strukturen, Arteninventar, Beeinträchtigungen – sind für jeden Lebensraumtyp in einer Bewertungsmatrix genauer aufgeschlüsselt und soweit möglich quantifiziert. So ist eine Einstufung von Flächen in hervorragend (A), gut (B) oder durchschnittlich/beschränkt erhalten (C) möglich. Als günstig im Sinne der FFH-Richtlinie gelten die Erhaltungszustände A und B.

Im Folgenden wird für die im SCI „Laubwälder um Beucha“ vorkommenden Lebensraumtypen der in der FFH-Richtlinie geforderte günstige Erhaltungszustand konkretisiert. Dabei wird explizit auf die gebietsspezifischen Besonderheiten eingegangen.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160)

gebietspezifische Besonderheiten:

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im natürlichen Areal der Eichen-Hainbuchenwälder, wobei im Übergangsbereich zum Hügelland grund- bzw. stauwasserbeeinflusste und grundwasserferne Standorte mosaikartig verzahnt sind. Dazwischen finden sich Auwälder und Übergangsgesellschaften. Somit entspricht das Auftreten von Frischezeigern und leicht thermophilen Arten (z. B. Trauben-Eiche – *Quercus petraea*, Maiglöckchen – *Convallaria majalis*) einerseits sowie Feuchte- und Nässezeigern (z. B. Flatter-Ulme – *Ulmus laevis*, Zittergras-Segge – *Carex brizoides*) andererseits den natürlichen Standortbedingungen. Dies betrifft auch Übergänge zu den LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) einschließlich der damit verbundenen dynamischen Beziehungen.

Strukturmerkmale:

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder des günstigen Erhaltungszustandes sind durch eine wechselnde Altersstruktur gekennzeichnet, wobei zumindest zwei Waldentwicklungsphasen nebeneinander oder auf gleicher Fläche auftreten sollten (horizontale bzw. vertikale Verzahnung). Dabei sollte der Anteil der Reifephase sowie der Mehrschichtigkeit im Bestand mehr als 20 % der Fläche betragen. In jedem Falle enthält der entsprechende Bestand einen hohen Anteil an starkem Totholz (mindestens 1 Stück/ ha) und Biotopbäumen (mindestens 3 Stück/ ha), um seiner Habitatfunktion vor allem für lebensraumtypische Tierarten gerecht zu werden. Mindestens auf Teilflächen sollten zusätzlich Bodenbereiche unterschiedlicher Feuchtigkeit auftreten, welche Standorte für Wechselfeuchtezeiger in der Bodenvegetation darstellen.

Arteninventar:

Ein hoher Mischbaumartenanteil in der Baumschicht der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder des Untersuchungsgebietes entspricht den natürlichen Gegebenheiten. Aufgrund der gut nährstoff- und z. T. auch wasserversorgten Standorte spielen dabei neben der Hainbuche vor allem Edellaubbaumarten (Winter-Linde, Vogel-Kirsche) eine größere Rolle, ohne allerdings die Stiel-Eiche in der Hauptschicht zu verdrängen.

Die Bodenvegetation des Lebensraumtyps ist aufgrund der Standortbedingung sehr artenreich und erreicht hohe Deckungsgrade. Für naturnahe Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder der Lössgebiete ist dabei ein geophytenreicher Frühlingsaspekt kennzeichnend, während im Sommerhalbjahr höhere Deckungsgrade von nährstoffliebenden Pflanzenarten durchaus den natürlichen Standortbedingungen entsprechen können. Speziell für die Teilfläche „Großes Fürstenholz“ ist das regelmäßige Vorkommen der saprophytischen Orchideenart Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) charakteristisch.

Beeinträchtigungen:

Der günstige Erhaltungszustand zeichnet sich durch eine nur wenig gestörte natürliche Verjüngungsdynamik aus. Dabei erreichen die Nebenbaumarten durch Naturverjüngung angemessene Anteile, ohne dass sich allerdings eine Baumart massiv durchsetzt. Einträge von angrenzenden Flächen, Immissionen bzw. Wildverbiss dürfen nicht zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der Bestandesstruktur und Artenausstattung führen. Einseitige Dominanzen (u. a. von Großer Brennessel – *Urtica dioica*) oder starker Verbiss der Bodenvegetation und Verjüngung zeigen dabei Störungen an.

Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*)

gebietspezifische Besonderheiten:

Aufgrund der Lage im Lösshügelland in der Aue eines langsamfließenden Flachlandbaches (Eula) ist im Untersuchungsgebiet von Natur aus lediglich mit dem Auftreten der Ausbildungsform 2 des Lebensraumtyps (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald) zu rechnen.

Dabei sollten Bestände des günstigen Erhaltungszustandes immer eine räumliche Nähe zu weitgehend naturnahen Fließgewässern aufweisen und auf Standorten stocken, welche zumindest zeitweise noch eine Grundwasserdynamik besitzen, welche bis in den Wurzelraum der charakteristischen Gehölz- und Krautarten reicht.

Strukturmerkmale:

Ähnlich der Eichen-Hainbuchenwaldgesellschaften sollten auch in Bachwäldern des günstigen Erhaltungszustandes ausreichend Totholz (mindestens 1 Stück/ ha) und Biotopbäume (mindestens 3 Stück/ ha) vorkommen. Dabei sind geringere Dimensionen als in zonalen Waldgesellschaften durchaus natürlich (betrifft vor allem *Alnus glutinosa*). Strukturierte Bestände mit zwei Waldentwicklungsphasen sollten mindestens einen Reifephasenanteil von 20 % aufweisen, alternativ sind allerdings auch Altbestände (100 % Reifephase) geeignet. Die zeitliche und räumliche Dynamik von Bachwäldern und damit auch ihre Struktur wird dabei entscheidend von der Naturnähe des benachbarten Fließgewässers bestimmt. Zumindest auf Teilflächen sollten sich in diesem Zusammenhang unter anderem Flutmulden, episodisch wasserführende Senken bzw. Staudenfluren und –säume finden.

Arteninventar:

Erle und Esche sind in Bachwäldern des günstigen Erhaltungszustandes die vorherrschenden Baumarten, wobei ein breites Spektrum von Nebenbaumarten, z. T. aus den angrenzenden Waldbeständen auf terrestrischen Standorten ausstrahlend, durchaus natürlich ist. Im Gebiet ist dies vor allem die Stiel-Eiche.

Die gut wasser- und oft auch nährstoffversorgten Standorte in den Bachauen weisen eine artenreiche Bodenvegetation auf, in deren Zusammensetzung sich das kleinstandörtliche Mosaik der Talbereiche widerspiegelt. Neben typischen Feuchtezeigern, die hochanstehendes Auengrundwasser anzeigen, finden sich regelmäßig fließge-

wässerbegleitende Hochstauden sowie Frühlingsgeophyten. Es fehlen allerdings Dominanzbestände einzelner Arten(-gruppen).

Beeinträchtigungen:

Als häufig auftretende Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustandes gelten in den Lössgebieten vor allem Gewässerausbaumaßnahmen, die sich negativ auf den Wasserhaushalt des entsprechenden Auenabschnittes auswirken (Verlust der natürlichen Standort- und Vegetationsdynamik in den Auen).

6.2 FFH-Arten

Mopsfledermaus

allgemeine Lebensraumansprüche:

Die Mopsfledermaus besiedelt innerhalb Deutschlands bevorzugt waldreiche und gut strukturierte Landschaften vom Flachland über das Hügelland bis in die Vorgebirgsregionen. Zugleich besteht eine Bindung an den menschlichen Siedlungsraum.

Die Jagdhabitats finden sich schwerpunktmäßig in naturnahen Wäldern. Bejagt werden aber auch halboffene strukturreiche parkähnliche Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen. Im Wald jagen die Tiere zwischen und über den Bäumen (Jäger im Luftraum). Mopsfledermäuse ernähren sich vorzugsweise von Klein- und Nachtschmetterlingen.

Habitatflächen des Erhaltungszustandes „B“ (gut) zeichnen sich durch einen hohen Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen aus, der 30 % nicht unterschreiten sollte. Innerhalb dieser laubholzdominierten Wälder muss der Anteil von Beständen mit potenziellen Quartierbäumen (mindestens 5 Bäume pro Hektar) mindestens 20 % betragen. In diesem Zusammenhang sollte die Beeinträchtigung durch forstliche Bewirtschaftung nur gering sein und potenzielle Quartierbäume sollten geschont werden. Innerhalb des ca. 5 bis 10 Kilometer weiten Aktionsraumes um ein Sommerquartier sollte der Verbund der einzelnen geeigneten Jagdhabitats nur gering eingeschränkt sein.

Als Sommerquartier bevorzugt die Art Spaltenquartiere an Bäumen. Bedeutsam sind hierbei stehendes Totholz alter Baumbestände und rindengeschädigte Bäume (z. B. Schäl-, Sturm- und Blitzschäden). Mitunter werden auch Nistkästen oder Spalten an oder in Gebäuden genutzt. Als Winterquartier nutzt die Art kühl temperierte unterirdische Hohlräume, Höhlen, Bergwerksstollen, Tunnel, Keller und Bunker u. ä. mit kalten Hangplätzen (bis 5 °C) in Spalten und Vertiefungen, die zeitweise auch im Frostbereich gelegen sein können.

gebietspezifische Besonderheiten:

Das SCI „Laubwälder um Beucha“ hat aufgrund der geringen Größe in Bezug auf den Raumanspruch der Mopsfledermaus nur Bedeutung als Teilhabitat „Jagdraum bzw. Sommerquartierkomplex“. Weitere Nachweisorte der Mopsfledermaus, z. T. mit Reproduktionsnachweisen (Brandholz und Breites Holz bei Steinbach), liegen außerhalb

des SCI innerhalb eines 5-km-Radius. Somit besteht ein Verbund bzw. eine Vernetzung zwischen den Waldflächen innerhalb des SCI und geeigneten Habitatflächen außerhalb. Potenzielle Winterquartiere fehlen im FFH-Gebiet, wo die reproduzierenden Fledermäuse den Winter verbringen, ist unbekannt. Winterquartiere der Mopsfledermaus sind u. a. aus dem Raum Gnanstein (14 km südlich) bekanntgeworden.

Großes Mausohr

allgemeine Lebensraumansprüche:

Das Große Mausohr ist in seinem nördlichen Verbreitungsgebiet eine typische Hausfledermaus mit enger Bindung an den menschlichen Siedlungsraum (Kulturfolger). Innerhalb Deutschlands ist eine deutliche Zunahme der Bestände von Nord nach Süd zu erkennen.

Die Jagdhabitats liegen innerhalb von Laub-, aber auch Misch- und Nadelwäldern mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden (Hallenbestände). Die Beutetiere werden bei kurzen Landungen direkt von der Bodenoberfläche abgesammelt. Daneben werden von der Art in saisonal unterschiedlichen Anteilen auch Jagdhabitats in der halboffenen Kulturlandschaft wie Wiesen, Weiden und abgeerntete Äcker zum Nahrungserwerb genutzt.

Jagdhabitatsflächen des Erhaltungszustandes „B“ (gut) zeichnen sich durch einen Flächenanteil von unterwuchsarmen Altersklassenbeständen aus, der 10 % der komplexen Habitatfläche nicht unterschreitet. Baumhöhlenträchtige Altbestände (älter als 100 Jahre) sollen dabei auf mindestens 5 % der Fläche stocken und der Verbund geeigneter Jagdhabitats nur gering eingeschränkt sein. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls die Beeinträchtigung durch forstliche Bewirtschaftung nur gering sein und potenzielle Quartierbäume sollten geschont werden

Die oft kopfstarken Wochenstubengesellschaften der wärmeliebenden Art finden sich vorzugsweise in großräumigen Dachböden von Gebäuden (z. B. Kirchen, Schulen) im Siedlungsbereich, z. T. auch ausgeglichen temperierte Brücken, Keller u. a. Bauwerke in klimatisch begünstigten Naturräumen. Typisch für die Art ist eine relativ hohe Quartiertreue, insbesondere bei Weibchen. Als Paarungsquartier und sonstige Sommerstände einzelner Mausohren kommen sehr vielfältige Quartierstrukturen in Frage, neben Dachböden auch Spaltenquartiere in und an Bauwerken sowie Baumhöhlen und Nistkästen. Als Winterquartier nutzt die Art zumeist große, feuchte und relativ warme unterirdische Räume wie Höhlen, Bergwerksstollen und ausgedehnte Kelleranlagen.

gebietspezifische Besonderheiten:

Das SCI „Laubwälder um Beucha“ hat aufgrund der geringen Größe in Bezug auf den Raumanspruch des Großen Mausohres nur Bedeutung als Teilhabitat „Jagdraum“. Die nächsten bekannten kopfstarken Wochenstubenquartiere liegen nördlich im Bereich Naunhof und Grimma in ca. 12 km Entfernung. Möglich ist auch ein Einflug aus dem südlich gelegenen Altenburger Raum (Thüringen).

7 Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes

7.1 Bewertung der Lebensraumtypen

7.1.1 Zusammenfassende Übersicht über alle vorkommenden Lebensraumtypen

Die Flächen des dominierenden Waldlebensraumtyps Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) zeichnen sich insgesamt durch einen gleichwertigen guten Erhaltungszustand (B) aus. Dies trifft auch auf die eine Fläche des LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) zu.

Im SCI weist keine Fläche eines Waldlebensraumtyps einen hervorragenden (A) oder schlechten (C) Erhaltungszustand auf (s. Tabelle 22).

Tabelle 22: Summarische Bewertung der im SCI vorkommenden Waldlebensraumtypen

NATURA 2000-Code	Waldlebensraumtyp	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	%	Anzahl Teilflächen
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	B	42,89	100	6
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	B	1,83	100	1

7.1.2 Teilflächenweise Übersicht über die Bewertung

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160)

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder zeichnen sich durch eine schlechte bis gute Strukturierung aus. Negativ auf dieses Kriterium wirken sich dabei vielfach der geringe Totholzanteil und die geringe Zahl typischer Biotopbäume aus.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in allen bewerteten Altbeständen sehr gut, was überwiegend auf die typische Artenzusammensetzung der Baumschicht mit ausreichendem Eichenanteil zurückzuführen ist. Die Bodenvegetation weist in allen LRT-Flächen eine gute Ausprägung mit dem charakteristischen Arteninventar auf.

Der überwiegende Teil der angeführten Beeinträchtigungen beruht auf diffusen Nährstoffeinträgen im Randbereich der Waldflächen sowie einer deutlich erkennbaren Auswirkung der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung („Großes Fürstenholz“).

Tabelle 23: Einzelflächenweise Bewertung des Erhaltungszustandes der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

Num-mer	Flä- che (ha)	Lebensraumtypische Strukturen					Lebensraumtypisches Artenin- ventar				Be- eintr.	Ges.- wert
		Entw.- phas.	Tot- holz	Bio- top- bäume	sonst. Merk.	Ge- samt	Ge- hölze	Bo- den- veg.	Tierar- ten	Ge- samt		
10002	1,97	c	c	c	c	C	b	b	-	B	B	B
10003	2,11	c	c	c	c	C	b	b	-	B	B	B
10004	19,6	b	c	c	c	C	a	b	b	B	B	B
10005	4,49	a	c	c	c	B	a	b	-	A	B	B
10006	7,31	a	b	c	b	B	a	b	b	B	B	B
10007	6,64	a	b	c	c	B	a	b	-	A	B	B

Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)

Der eine erfasste Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald des Untersuchungsgebietes zeichnet sich durch eine gute Strukturierung aus, wobei insbesondere der hohe Totholzanteil auffällt.

Das Arteninventar weist in der Gehölzschicht aufgrund der Dominanz von Erle und Esche in der Hauptschicht sowie der Vorherrschaft von Esche und Gewöhnlicher Traubenkirsche im Unterstand eine sehr gute Ausprägung aus. Diese wird durch ein breites Spektrum von Feuchte- und Nässezeigern in der Bodenvegetation ergänzt.

Die vorliegenden Beeinträchtigungen resultieren schwerpunktmäßig aus der Gewässerverlegung und Begradigung der benachbarten Eula einschließlich der damit verbundenen Grundwasserabsenkung sowie aus diffusen Einträgen aus dem benachbarten Offenland.

Tabelle 24: Einzelflächenweise Bewertung des Erhaltungszustandes der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

Num-mer	Flä- che (ha)	Lebensraumtypische Strukturen					Lebensraumtypisches Artenin- ventar				Be- eintr.	Ges.- wert
		Entw.- phas.	Tot- holz	Bio- top- bäume	sonst. Merk.	Ge- samt	Ge- hölze	Bo- den- veg.	Tierar- ten	Ge- samt		
10001	1,83	c	a	b	b	B	a	b	-	B	B	B

7.1.3 Bewertung der faunistischen Indikatorarten

7.1.3.1 Indikatorartengruppe Brutvögel

Bei den auf der Kontrollfläche nachgewiesenen Arten handelt es sich um ökologisch mäßig anspruchsvolle lebensraumtypische Arten oder um Ubiquisten. Mit den Arten Kleiber, Waldlaubsänger, Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper sind typische Leitarten der Eichen-Hainbuchenwälder vorhanden (vgl. FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, S. 308).

Weitere genannte Leitarten wie Pirol, Mittel- und Grauspecht brüten zwar außerhalb der Erfassungsfläche, jedoch innerhalb der Abgrenzung des FFH-Gebietes.

Als stete Begleitarten der Eichen-Hainbuchenwälder wurden zudem Kohlmeise, Star, Buchfink, Rotkehlchen, Blaumeise, Amsel, Singdrossel, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Ringeltaube und Buntspecht nachgewiesen.

Aufgrund des Vorkommens typischer Begleitarten der Eichen-Hainbuchenwälder und typischer Abundanzen bzw. Dominanzen wird die Ausprägung der Indikatorgruppe „Brutvögel“ innerhalb der LRT-Fläche 10004 mit „B“ bewertet.

7.1.3.2 Indikatorartengruppe Landschnecken

Alle nachgewiesenen Arten waren für den Lebensraumtyp 9160 unter den heutigen konkreten Bedingungen zu erwarten. Die Individuendichte ist jedoch meist relativ gering. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich alle gefundenen Arten hier auch fortpflanzen.

Es fehlen allerdings einige eurytope Arten, die in diesem Lebensraum normalerweise hätten nachgewiesen werden können: *Cochlicopa lubrica*, *Discus rotundatus*, *Eucobresia diaphana*, *Vittrina pellucida*, *Arion silvaticus* usw.

Phytosaprophage Arten wie *Acanthinula aculeata* und *Punctum pygmaeum* waren auf der Probestfläche überwiegend an Probepunkten mit Laubstreu zwischen Pflanzen wie *Anemone*, *Stellaria* und *Convallaria* zu finden. Typische phytophage Arten wie *Cepaea hortensis*, *Cepaea nemoralis* und *Monachoides incarnatus* konnten lebend hauptsächlich an grünen Teilen von *Rubus* und hohen Krautpflanzen festgestellt werden.

Die nachgewiesenen Nacktschneckenarten *Arion rufus*, *Arion fuscus*, *Arion intermedius* und *Limax cinereoniger* sind in Laub- und Mischwäldern verschiedenster Zusammensetzung heimisch. Zum Taxon *Arion fuscus* (O. F. MÜLLER, 1774) ist anzumerken, dass es sich nach neuesten molekulargenetischen und morphologischen Kenntnissen hierbei um die in Sachsen bisher als *Arion subfuscus* (DRAPARNAUD, 1805) bezeichnete Art handelt.

Arion lusitanicus ist als Neozoon im Untersuchungsgebiet vertreten. Gewöhnlich ist diese Art in verschiedensten siedlungsnahen Lebensräumen zu finden, strahlt aber auch zunehmend in siedlungsfernere Biotope aus.

Insgesamt handelt es sich bei allen auf der Probefläche im Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald nachgewiesenen Mollusken um ökologisch wenig anspruchsvolle Weichtierarten, die in einer ganzen Reihe anderer Lebensräume ebenfalls zu finden sind.

Aufgrund der relativen Artenarmut und Individuendichte bei gleichzeitigem Vorkommen der neozöten Art *Arion lusitanicus* wird die Ausprägung der Indikatorgruppe „Landschnecken“ innerhalb der LRT-Fläche 10006 mit „C“ bewertet.

7.1.3.3 Indikatorartengruppe xylobionte Käfer

Auf der Probefläche gibt es nur wenige alte, anbrüchige Eichen mit hohlen Stamm- und Starkastpartien sowie kaum stärker dimensioniertes Stehend- und Liegend-Totholz unterschiedlichen Zersetzungsgrades. Lediglich die im Winterhalbjahr 2004/05 gefällten und an den Wegen abgelagerten Eichen-Stämme sowie die Kronenreste waren v. a. für Frischholzbesiedler im Mai-Juni geeignet. Durch die rasche Austrocknung stellten sich im Sommer zunehmend suboptimale Bedingungen ein, so dass nur noch wenige Arten geeignete Substratbedingungen vorfinden. An den besonnenen Eichenstämmen und den Kronenteilen konnte auch ein Teil der bemerkenswerten Arten gefunden werden, v. a. Bockkäfer (*Xylotrechus antilope*, *Ropalopus femoratus*, *Phymatodes alni*, *Exocentrus adspersus* usw.).

Als sehr artenreich erwiesen sich einige mit Holzpilzen bewachsene, teilweise bereits umgebrochene Birken im Norden des Untersuchungsgebietes. Allerdings waren diese Strukturen bereits stärker zersetzt, so dass das geeignete Substrat nicht mehr lange vorhanden sein wird.

Defizite gibt es bei Höhlenbäumen sowie der Ausstattung mit Holzpilzen, vor allem mit Arten, die langlebige große Konsolen bilden, wie z. B. Zunderschwamm (*Fomes fomentarius*) und Lackporlinge (*Ganoderma spec.*).

Insgesamt weist die Probefläche einen durchschnittlichen Totholzanteil auf. Der Waldbestand wurde in den letzten Jahrzehnten allerdings ziemlich intensiv forstlich bewirtschaftet, so dass nur wenige stark dimensionierte Eichen vorhanden sind, die altersbedingt langsam absterben dürften.

Es gelangen keine Nachweise von aus bioindikatorischer Sicht besonders bedeutungsvollen Arten, die Baumhöhlen bewohnen. Erforderlich für deren Nachweise wäre beispielsweise der Einsatz von Luftklectoren.

Insgesamt wurden 14 Arten xylobionter Käfer nachgewiesen, die landes- und/ oder bundesweit gefährdet bzw. nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind (Tabelle 25).

Tab. 25: Gefährdete xylobionte Käferarten im FFH-Gebiet SCI: 227 „Laubwälder um Beucha“

Art	Anzahl	RL D	RL SN	BArtSchV
<i>Agrilus sulcicollis</i> Lacord., 1835	4		n.b.	§
<i>Agrilus laticornis</i> (Ill., 1803)	5		n.b.	§
<i>Agrilus angustulus</i> (Ill., 1803)	5		n.b.	§
<i>Mycetophagus piceus</i> (F., 1792)	1	3	n.b.	
<i>Ropalodontus perforatus</i> (Gyll., 1813)	1	3	n.b.	
<i>Bostrychus capucinus</i> (L., 1758)	2	3	n.b.	
<i>Abdera flexuosa</i> (Payk., 1799)	2	3	n.b.	
<i>Melandrya caraboides</i> (L., 1761)	2	3	n.b.	
<i>Bolitophagus reticulatus</i> (L., 1767)	1	3	n.b.	
<i>Sinodendron cylindricum</i> (L., 1758)	1	3	4	§
<i>Ropalopus femoratus</i> (L., 1758)	1	3	1	
<i>Exocentrus adspersus</i> Muls., 1846	5	3	1	
<i>Xylotrechus antilope</i> (Schönh., 1817)	1		1	
<i>Phymatodes alni</i> (L., 1767)	1		2	

Legende: Gefährdungskategorien der Roten Listen von Deutschland (RL D) und/oder Sachsen (RL SN):

- | | | | |
|------|---|---|------------------------|
| 1 | - vom Aussterben bedroht | 2 | - stark gefährdet |
| 3 | - gefährdet | 4 | - potenziell gefährdet |
| n.b. | - nicht bearbeitet (keine Rote Liste vorliegend) | | |
| § | - besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) | | |

Bioindikatorisch bemerkenswert sind die Nachweise von drei Bockkäferarten, die laut sächsischer Roter Liste als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft sind: *Ropalopus femoratus*, *Xylotrechus antilope* und *Exocentrus adspersus*.

Die Glanzkäferart *Caprophilus sexpustulatus* ist eine ziemlich seltene Art, von der bisher aus Sachsen nur wenige Funde bekannt sind.

Regionalfaunistisch von Bedeutung ist der Fund der Moderkäferart *Stephostethus alternans*, wobei es sich um den zweiten Fund für die sächsische Käferfauna seit über 50 Jahren handelt (nach Verzeichnis der Käfer Sachsens, KLAUSNITZER 1998).

Ebenfalls faunistisch bedeutsam sind die Nachweise des Kapuzinerkäfers *Bostrychus capucinus* (an frisch geschlagenem, besonnten Eichenholz), der Bockkäferart *Phymatodes alni* (von Eichenästen geklopft) sowie der Baumschwammkäferarten *Mycetophagus quadriguttatus* und *M. piceus* (an Holzpilzen an Birke).

Nicht nachgewiesen werden konnten Vertreter der Gilde der Baumhöhlen- und Mulmbewohner, was wahrscheinlich methodenbedingt ist. Mit einem zusätzlichen Einsatz von Luftlektoren wären eventuell aussagefähigere Ergebnisse erzielt worden

Die Ausprägung der Indikatorgruppe „xylobionte Käfer“ in der LRT-ID 10006 wird mit „B“ bewertet.

7.2 Bewertung der Anhang-II-Arten

Mopsfledermaus

Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse der Ersterfassung und der Datenrecherche wurden im SCI zwei Habitatflächen für die Anhang-II-Art ausgewiesen (Tabelle 26). Die Habitatfläche 30001 umfasst dabei die gesamte Teilfläche „Großes Fürstenholz“, die Habitatfläche 30002 den überwiegenden Teil der Teilfläche „Unteres Schildholz“ (siehe Karte 5 im Anhang).

In beiden Fällen erfolgte aufgrund des Fehlens ausreichend qualifizierter Wochenstubennachweise und der überwiegenden Funktion als (Teil-) Jagdhabitat keine Bewertung des Zustandes der Population.

Der Zustand des Habitats wurde für beide Habitatflächen als gut bis sehr gut bewertet. So beträgt der Vorrat an Laub- und Laubmischwald deutlich mehr als 50 % („a“) und der Anteil quartierhöufiger Altholzbestände erreicht ca. 20 bis 30 % („b“). Die Vernetzung geeigneter Teilhabitate innerhalb der Habitatfläche ist in beiden Fällen (weitgehend) optimal.

Geringe Beeinträchtigung durch forstliche Maßnahmen (z.B. Entfernung von potenziellen Quartierbäumen), mögliche Auswirkungen diffuser Stoffeinträge (Insektizide) auf Nahrungsinsekten sowie sonstige Beeinträchtigungen führen zumeist zur Bewertung der Beeinträchtigungen mit „b“.

Das SCI „Laubwälder um Beucha“ hat aufgrund der geringen Größe in Bezug auf den Raumanspruch der Mopsfledermaus lediglich Bedeutung als Teilhabitat „Jagdraum bzw. Sommerquartierkomplex“, wobei gelegentlich Reproduktion stattfindet.

Im Gebiet wurde das Kriterium „Zustand der Population“ nicht bewertet. Auf der Basis der beiden ermittelten Kriterien „Habitat“ und „Beeinträchtigungen“ erfolgte die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes in beiden Habitatflächen mit „B“.

Tabelle 26: Bewertung der Habitatflächen „Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex“ für die Mopsfledermaus im SCI „Laubwälder um Beucha“

Nummer	Fläche (ha)	Zustand der Population	Zustand des Habitats				Beeinträchtigungen				Ges.-wert
			Populationsgröße	Vorrat an Laub- und Laubmischwald	Ausstattung mit Altholz	Waldverbund	Gesamt	Nutzung	Insektizideinsatz	sonstige	
30001	55,80	n.b.	a	b	a	A	b	b	a	B	B
30002	21,55	n.b.	a	b	a	A	b	b	b	B	B

n.b. - nicht bewertet

Großes Mausohr

Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse der Ersterfassung und der Datenrecherche wurden im SCI zwei Habitatflächen für die Anhang-II-Art ausgewiesen (Tabelle 27). Die Habitatfläche 30003 umfasst dabei die gesamte Teilfläche „Großes Fürstenholz“, die Habitatfläche 30004 den überwiegenden Teil der Teilfläche „Unteres Schildholz“. Beide Habitatflächen sind räumlich mit denen der Mopsfledermaus identisch.

Auch wenn sich die bevorzugten Habitatstrukturen vom Mopsfledermaus und Großem Mausohr unterscheiden, finden beide Arten innerhalb der ausgewiesenen Habitatflächen jeweils ein Mosaik geeigneter Strukturen und nötige Verbundelemente. Deshalb und im Hinblick auf die geringe Gesamtfläche des SCI wurden flächig identische Habitatflächen ausgewiesen.

Tabelle 27: Bewertung der Habitatflächen „Jagdhabitat“ für das Große Mausohr im SCI „Laubwälder um Beucha“

Nummer	Fläche (ha)	Zustand der Population	Zustand des Habitats				Beeinträchtigungen					Ges.-wert
			Populationsgröße	unterwuchsarme Altersklassenbestände	baumhöhlen-trächtige Altbestände	Waldverbund	Gesamt	Nutzung	Insektizideinsatz	Fragmentierung	sonstige	
30003	55,80	n.b.	b	b	b	B	b	b	b	a	B	B
30004	21,55	n.b.	c	b	b	B	c	b	b	b	B	B

n.b. - nicht bewertet

In beiden Fällen erfolgte aufgrund der ausschließlichen Funktion als (Teil-) Jagdhabitat keine Bewertung des Zustandes der Population.

Der Zustand des Habitats wurde für beide Habitatflächen als gut, teilweise auch schlecht bewertet. So beträgt der Vorrat an unterwuchsarmen Altersklassenbeständen nur in der ID 30003 mehr als 10 %, während der Vorrat an baumhöhlen-trächtigen Altbeständen in beiden Habitatflächen mehr als 5 % beträgt. Der Verbund zwischen geeigneten Jagdflächen ist insbesondere infolge forstlicher Maßnahmen (Bestandesauflichtung bzw. Voranbau mit nachfolgender Entwicklung von dichtem Unterholz) jeweils eingeschränkt.

Geringe Beeinträchtigung durch forstliche Maßnahmen (z.B. Entfernung von potenziellen Quartierbäumen), mögliche Auswirkungen diffuser Stoffeinträge (Insektizide) auf Nahrungsinsekten sowie Fragmentierung durch Trassen (im Verbund zwischen den Habitatflächen) und sonstige Beeinträchtigungen führen zumeist zur Bewertung der Beeinträchtigungen mit „b“.

Im Gebiet wurde das Kriterium „Zustand der Population“ nicht bewertet. Auf der Basis der beiden ermittelten Kriterien „Habitat“ und „Beeinträchtigungen“ erfolgte die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes in beiden Habitatflächen mit „B“.

7.3 Bewertung der Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz Natura 2000

Die beiden Teilflächen des SCI repräsentieren Reste naturnaher Waldgesellschaften in einer ansonsten waldarmen Landschaft in den Randbereichen einer über mehrere Jahrhunderte intensiv bergbaulich genutzten Region.

In diesem Zusammenhang besitzen insbesondere die noch vorhandenen größeren zusammenhängenden Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder eine besondere Bedeutung. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 bestehen dabei schwerpunktmäßig Beziehungen zu benachbarten SCI, in denen ebenfalls Eichen-Hainbuchenwald-Lebensraumtypen vorkommen. Genannt seien dabei die Gebiete 229 (Prießnitz), 230 (Wyhraue und Frohbürger Streitwald), 225 (Rohrbacher Teiche und Göselbach) und 224 (Oberholz und Störmthaler Wiesen).

Für das unmittelbar benachbarte SCI 228 (Bergbaufolgelandschaft Bockwitz) besitzen die Laubwälder um Beucha eine herausragende Bedeutung als Refugialgebiet für Pflanzen- und Tierarten alter Laubwaldgebiete und bergen das Potenzial für eine sukzessive Wiederbesiedlung der Bergbaufolgelandschaft mit diesen Arten.

Bezüglich der beiden Fledermausarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie bestehen ebenfalls Vernetzungsbeziehungen zu ähnlich strukturierten, oben genannten Waldgebieten in räumlich benachbarten SCI. Es ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls entsprechende Habitatfunktionen haben und Individuen zwischen den Gebieten wechseln. Herausragende Bedeutung besitzen allerdings für beide Arten die Teilflächen des SCI 239 (Separate Fledermausquartiere und –habitate in Mittel- und Nordwestsachsen). Hier dürften sich Wochenstuben bzw. Winterquartiere zumindest eines Teiles der im SCI „Laubwälder um Beucha“ jagenden Tiere befinden.

8 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Entsprechend der räumlich isolierten Lage der Wald- und Lebensraumtypflächen sowie der generellen Veränderungen vor allem im Landschaftswasserhaushalt finden sich bei allen erfassten Flächen geringe bis mäßige Beeinträchtigungen, die sich in den Komplexen „Stoffeinträge“, „Entwässerung/Grundwasserabsenkung“ und „Vegetationsänderung/-störung“ konzentrieren.

Tabelle 28: Übersicht über die ermittelten Beeinträchtigungen der Waldlebensraumtypen

Gefährdungsfaktor	betroffene LRT-ID
<u>Ursachenkomplex Stoffeinträge</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffeintrag (Eutrophierung) (einschl. org. Ablagerungen) 	ID 10001, ID 10002, ID 10005, ID 10007
<u>Ursachenkomplex Entwässerung/ Grundwasserabsenkung</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung 	ID 10004, ID 10006
<ul style="list-style-type: none"> Gewässerverrohrung /-verlegung /-begradigung /-verbau/ Uferbefestigung 	ID 10001
<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserabsenkung 	ID 10004
<u>Ursachenkomplex Vegetationsänderung/ -störung</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Vergrasung 	ID 10002, ID 10003, ID 10007
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffzeiger 	ID 10005, ID 10007
<ul style="list-style-type: none"> sonstige Störzeiger (incl. Ruderalisierungszeiger) 	ID 10007
<ul style="list-style-type: none"> Vitalitätseinbußen 	ID 10002
<ul style="list-style-type: none"> Verbiss 	ID 10001
<u>Sonstige Ursachen</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Abbau (Sand, Gestein)/ Materialentnahme 	ID 10003, ID 10007
<ul style="list-style-type: none"> Verdichtung (Befahrung) 	ID 10007
<ul style="list-style-type: none"> Lärm 	ID 10001

Ursachenkomplex Stoffeinträge

Bei einigen Lebensraumtypflächen zeichnen sich Beeinträchtigungen ab, deren Ursache in Stoffeinträgen in diffusen Stoffeinträgen liegt. In den Randbereichen der Waldflächen haben diese zu stärkeren Änderungen der Bodenvegetation geführt, die sich vielfach in hohen Deckungsgraden von nitrophilen Pflanzenarten widerspiegeln. Dieser Prozess wird dabei durch unzureichende oder fehlende Waldrandstrukturen unterstützt, wobei auch die Ammoniak-Immissionen der nahen Milchviehanlage und atmosphärische Stickstoffeinträge eine gewisse Rolle spielen dürften.

Ursachenkomplex Entwässerung/ Grundwasserabsenkung

Die Störung des Landschaftswasserhaushalts in der Eulaue durch Gewässerregulierung sowie die sich vor allem im „Großen Fürstenholz“ auswirkende bergbaubedingte Grundwasserabsenkung haben zu Beeinträchtigungen der Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder aber auch einiger Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder geführt. Neben der damit verbundenen Änderung der Bodenvegetation wirken sich dabei u. a. auch querende Gräben sowie die Vertiefung angrenzender Fließgewässer negativ auf den Erhaltungszustand der betreffenden Lebensraumtypflächen aus.

Speziell im Westen des „Großen Fürstenholzes“ ist die Grundwasserabsenkung am Trockenfallen des querenden Grabens und dem aktuellen Fehlen von Bodenbereichen mit unterschiedlicher Feuchtigkeit ersichtlich. Noch vorhandene geomorphologische Strukturen (trockene Senken, alte trockenengefallene Bachbetten) sowie einzelne alte Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) weisen hier auf eine ehemals bessere Wasserversorgung des Waldteiles hin. Zwar findet sich in der Bodenvegetation noch das typische Arteninventar des LRT 9160, doch weisen viele der (Wechsel-) Feuchte liebenden Charakterarten nur geringe Deckungsgrade bzw. geminderte Vitalität auf.

Ursachenkomplex Vegetationsänderung/ -störung

Deutliche Vegetationsänderungen sind im Gebiet zumeist Folge von anthropogenen Standortveränderungen (z. B. Entwässerung, Stoffeinträge). Entsprechend oft sind deshalb Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger als Beeinträchtigung ermittelt worden. Vergrasung tritt in einigen stärker aufgelichteten Beständen auf, während Verbiss vor allem die Verjüngung der Flatter-Ulme betrifft.

Sonstige Ursachen

Als sonstige Ursachen für Beeinträchtigungen sind für die Waldlebensraumtypen im SCI u. a. eine ältere Materialentnahmefläche in LRT-ID 10003 bzw. sonstige Abgrabungen (LRT-ID 10007) mit der damit verbundenen Störung der charakteristischen Bodenvegetation ermittelt worden. Bewirtschaftungsbedingte Bodenverdichtung bzw. externe Lärmeinwirkungen spielen dagegen in den Waldflächen des Gebietes nur eine untergeordnete Rolle.

Unabhängig von Lebensraumtypenkartierung und -bewertung ergeben sich im Gebiet weitere Beeinträchtigungen, die sich vor allem auf die Habitatqualität für die beiden Fledermausarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie auswirken.

Im „Großen Fürstenholz“ steht 2005/ 06 eine großflächige Durchforstung fast aller Altbestände der Teilfläche an. Im Rahmen der bereits erfolgten Auszeichnung wurden auch potenziellen Quartierbäume (und Biotopbäume) markiert, da konsequent schlechtwüchsige bzw. geschädigte Bäume zur Entnahme vorgesehen wurden. Nach der Durchforstungsmaßnahme wird sich somit die Anzahl der potenziellen Quartierbäume verringern, was sich negativ auf die Habitateignung für beide Fledermausarten auswirkt.

Im „Unteren Schildholz“ wurden 2004/ 05 vor allem außerhalb der aktuellen Lebensraumtypflächen Alteichen eingeschlagen. In diesem Zusammenhang wurden auch einige Höhlenbäume und damit potenzielle Quartierbäume beseitigt, was die Habitateignung für beide Fledermausarten verschlechtert.

Die genannten forstlichen Eingriffe führten zu einer entsprechenden Bewertung des Hauptkriteriums „Beinträchtigungen“ bei der Bewertung des Erhaltungszustandes der Anhang II-Arten in Kapitel 7.2 des Berichtes.

Zusätzlich haben waldbauliche Maßnahmen in den letzten Jahren zum Flächenverlust des Lebensraumtyps 9160 im SCI geführt. Dabei handelt es sich um die genannten ca. 4 ha Rotbuchenvoranbau im „Unteren Schildholz“. Eine Bewertung des historischen Zustandes ist allerdings nicht Gegenstand des Managementplanes, so dass diese forstliche Maßnahme an dieser Stelle nicht als aktuelle Beeinträchtigung/ Gefährdung angeführt wird. Vor- oder Unterbau mit Rot-Buche sollte trotzdem in Zukunft innerhalb der kartierten Eichen-Hainbuchenwäldern unterbleiben da er zum Verlust dieses LRT führt - auch wenn sich daraus langfristig Buchenwaldlebensraumtypen entwickeln könnten.

9 Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung

9.1 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in den SCI

- die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und -Arten entsprechen (Art. 6 Abs.1)
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen und der Habitate der Arten zu vermeiden (Art. 6 Abs. 2) und
- den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Habitate der FFH-Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

Daraus folgt:

- In FFH-Lebensraumtypen soll in erster Linie einer Verschlechterung eines günstigen Erhaltungszustandes entgegengewirkt werden (betrifft A- und B-Flächen), ggf. muss der Zustand weniger gut erhaltener Lebensraumtypflächen (C-Flächen) verbessert werden.
- Eine Verpflichtung zur aktiven weiteren Entwicklung von Lebensraumtypen, die bereits den günstigen Erhaltungszustand aufweisen, ist aus der FFH-Richtlinie nicht ableitbar; allerdings sind in vielen Fällen entsprechende Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll (z. B. Verbesserung der Habitateigenschaften und -qualitäten).
- Gleichfalls ist keine Verpflichtung zur Entwicklung von Flächen, die bislang nicht FFH-Lebensraumtypen entsprechen, vorhanden; allerdings ist auch hier eine Ausweitung bzw. Vernetzung von Lebensraumtypen aus naturschutzfachlicher Sicht oftmals sinnvoll (Kohärenzprinzip).

Leitbild der Maßnahmenplanung ist der günstige Erhaltungszustand, der durch strukturelle Vielfalt, weitgehend natürliche Artenausstattung, für Charakterarten geeignete Habitatqualitäten sowie höchstens geringe Beeinträchtigungen gekennzeichnet ist. Dieser günstige Erhaltungszustand orientiert sich am „guten“ Erhaltungszustand, wie er für die mit B bewerteten Flächen kennzeichnend ist. Dies bedeutet, dass mit A bewertete Flächen in A zu erhalten sind, B-Flächen weiterhin in diesem Erhaltungszustand verbleiben und C-Flächen durch geeignete Maßnahmen in einen besseren Erhaltungszustand überführt werden sollen.

Im SCI „Laubwälder um Beucha“ weisen alle erfassten Lebensraumtypflächen einen Erhaltungszustand von B auf, Flächen mit beschränktem Erhaltungszustand (C) wurden nicht vorgefunden. Somit besteht kein prioritärer Handlungsbedarf bezüglich einer aktiven Verbesserung des Erhaltungszustandes auf Teilflächen. Die im Rahmen der nachfolgenden Planung vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich deshalb überwiegend an Erfordernissen der Erhaltung vorhandener Flächenqualitäten, diese werden gegebenenfalls durch Vorschläge für eine langfristige Entwicklung ergänzt.

9.1.1 Maßnahmen auf Gebietsebene

Der überwiegende Teil des SCI unterliegt einer forstlichen Bewirtschaftung unterschiedlicher Intensitätsstufen, andere Nutzungsformen spielen lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Ziel der forstlichen Bewirtschaftung muss in jedem Falle die nachhaltige Sicherung der Einheit von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unter Einbeziehung aller für das Gebiet relevanten funktionalen Erfordernisse sein.

Insgesamt ergeben sich für das SCI „Laubwälder um Beucha“ die im Folgenden angeführten Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene, d. h. auch außerhalb der Flächen erfasster Lebensraumtypen, um einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen, von Habitatqualitäten oder der Kohärenz entgegenzuwirken.

Landwirtschaft:

Die landwirtschaftliche Nutzung der Offenlandflächen im SCI hat so zu erfolgen, dass keine nachteiligen Beeinträchtigungen für die benachbarten Lebensraumtypflächen entstehen. Eine weitere Nutzung als Grünland im gegenwärtigen Umfang entspricht dieser Intension.

Raumplanung:

Eventuelle Maßnahmen der Raumplanung dürfen zu keiner Fragmentierung oder Isolation von Lebensraumtypen bzw. Habitaten von FFH-Arten führen.

Forstwirtschaft:

Die forstliche Bewirtschaftung hat sich an den Waldbaugrundsätzen für den Staatswald des Freistaates Sachsen zu orientieren. Generell sollte außerdem im gesamten SCI der Anbau gesellschaftsfremder Baumarten, die zu Spontanausbreitung und ggf. Etablierung in Lebensraumtypflächen neigen, unterbleiben (betrifft v. a. Rot-Eiche und Robinie). Der forstliche Wegebau ist im Wesentlichen auf den Erhalt des vorhandenen Erschließungsnetzes, ggf. unter Ergänzung durch permanente Rückegassen zu beschränken.

Jagd:

Die Schalenwildbestände sind so weit zu regulieren, dass eine dauerhafte natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten in allen vorkommenden Waldlebensraumtypen gewährleistet wird.

Sport und Tourismus:

Eine Erweiterung der vorhandenen Freizeitinfrastruktur (Wanderwege, Schutzhütten, Rastplätze usw.) ist im Gesamtgebiet nicht vorzusehen. Vor allem sind sogenannte „Funsportarten“ sowie sportliche Großereignisse aus der Fläche des SCI herauszuhalten, insbesondere um die Habitatqualitäten des Gebiets nicht nachhaltig zu beeinträchtigen.

Wasserbau:

Jegliche Maßnahmen, die zu Störungen des natürlichen Wasserhaushaltes führen können, sind zu unterlassen. Dies betrifft vor allem Grabenräumungen.

9.1.2 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen

9.1.2.1 Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)

Allgemeine Behandlungsgrundsätze

Im Folgenden finden sich jeweils tabellarisch für den Lebensraumtyp 9160 allgemeine Behandlungsgrundsätze aufgestellt (Tabelle 29). Diese orientieren sich an allgemein anerkannten und verbindlichen naturschutzfachlichen Mindeststandards und gelten für alle erfassten Teilflächen des entsprechenden Lebensraumtyps im SCI.

Einzelfächenspezifische Maßnahmen

Tabellarisch aufgeführt werden danach die einzelfächenspezifischen Maßnahmen, soweit sie über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für den entsprechenden Lebensraumtyp hinausgehen (Tabelle 30). Ausgehend von der Gesamtbewertung der jeweiligen Teilfläche und der Bewertung der Unterkriterien werden notwendige Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet, die über den Planungszeitraum von ca. 30 Jahren nötig sind, den günstigen Erhaltungszustand der betreffenden Teilfläche zu sichern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich dabei am gegenwärtigen Bestandeszustand der jeweiligen Teilfläche und dem im Planungszeitraum real Möglichen und Nötigen.

Verzichtet wird in den meisten Fällen auf eine konkrete Lokalisierung von punktuellen Einzelmaßnahmen innerhalb der LRT-ID-Fläche. So bleibt beispielsweise die genaue Lage der Bestandesteile, in denen Totholz angereichert werden soll, im Ermessen des Bewirtschafters. Damit wird eine gewisse Flexibilität sowie die Möglichkeit der Einhaltung weiterer Erfordernisse (z. B. Verkehrssicherungspflicht) gewährleistet.

Zu beachten ist dabei, dass eine Reihe von Beeinträchtigungen im Rahmen der Managementplanung nicht beeinflussbar sind. Dies betrifft vor allem die großflächigen Störungen des Landschaftswasserhaushaltes und dessen Einwirkung auf die Standorte der Waldlebensraumtypen. In diesen Fällen können keine einzelfächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Tabelle 29: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)

Lebensraumtyp	Mindestanforderungen an den günstigen Erhaltungszustand	Behandlungsgrundsätze	Einschränkungen für die Bewirtschaftung
<p>9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p><u>Fläche:</u> 42,89 ha davon B: 42,89 ha</p> <p><u>Hauptbaumarten:</u> Stiel-Eiche, Hainbuche, Winter-Linde, Traubeneiche, Gemeine Esche</p> <p><u>Nebenbaumarten:</u> Berg-Ahorn, Flatter-Ulme, Rot-Buche, Vogel-Kirsche sowie weitere heimische Edellaubbaum- und Pionierbaumarten</p> <p><u>Gesellschaftsfremde Baumarten:</u> alle Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes</p> <p>hier: Gemeine Fichte, Rot-Eiche, Europäische Lärche, Robinie</p>	<p><u>Strukturelle Merkmale</u> mindestens 2 Waldentwicklungsphasen vorhanden</p> <p>auf mindestens 20% der Fläche Reifephase vorhanden</p> <p>auf mindestens 20% der Fläche mehrschichtiger Bestandesaufbau</p> <p>Totholz: 1 bis < 3 Stück/ha</p> <p>Biotopbäume: 3 bis < 6 Stück/ha</p> <p><u>Arteninventar</u> <i>Hauptschicht:</i> Anteil der Hauptbaumarten mindestens 50%, Anteil von Eiche mindestens 10%; gesellschaftsfremde Baumarten maximal 20%</p> <p><i>weitere Schichten:</i> lebensraumtypische Artenkombination; gesellschaftsfremde Baumarten maximal 20%</p> <p><i>Bodenvegetation:</i> Deckungsgrad mindestens 20%; weitgehend lebensraumtypisch</p> <p><u>Beeinträchtigungen</u> Keine stärkeren Beeinträchtigungen (z.B. Verdichtungen, Nähr- und Schadstoffeinträge, Lärm, Verbiss, Zerschneidung etc.)</p>	<p><u>Strukturelle Merkmale</u> Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass auf Gebiets-ebene ein entsprechender Mindestanteil in der Reifephase verbleibt</p> <p>Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus in mittelalten und alten Beständen durch Entwicklung eines vitalen Unterstandes aus Mischbaumarten bzw. dienenden Baumarten und/ oder einer lebensraumtypischen Strauchschicht</p> <p>ein mosaikartiges räumliches und zeitliches Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen fördern</p> <p>natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse durch Belassen einer angemessenen Anzahl von Biotopbäumen und starkem Totholz zulassen</p> <p><u>Arteninventar</u> Dominanz der Hauptbaumarten durch Wahl geeigneter Verjüngungsverfahren sichern (größere Femelhiebe (mind. 0,5 ha) bzw. Lochhiebe (mind. 0,25 ha)); ausreichenden Eichenanteil in der Nachfolgegeneration gewährleisten (Naturverjüngung bzw. Saat/ Pflanzung mit zugelassenem Vermehrungsgut bevorzugt regionaler Herkunft)</p> <p>möglichst Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben; lebensraumtypische Nebenbaumarten erhalten und ggf. fördern</p> <p>Mischungsanteil gesellschaftsfremder Baumarten dauerhaft auf maximal 20% beschränken; aus naturschutzfachlicher Sicht möglichst Verzicht auf gezielten Anbau entsprechender Baumarten</p> <p>lebensraumtypisches Arteninventar in der Bodenvegetation, insbesondere die Vorkommen von (Wechsel-) Feuchtezeigern langfristig sichern</p> <p><u>Vermeidung von Beeinträchtigungen</u> Beschränkung des Technikeinsatzes (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, Rückegassenabstand mind. 20m; Holzernte und -rückung bevorzugt in Frost- bzw. Trockenperioden durchführen, bodenschonende Rücketechnik anwenden, keine tiefe Bodenbearbeitung)</p> <p>gegenwärtigen Wasserhaushalt stabilisieren und ggf. verbessern; auf Entwässerungsmaßnahmen verzichten</p> <p>dauerhafte Wildbestandsregulierung auf ein Maß, welches die natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten sowie den Erhalt der lebensraumtypischen Bodenvegetation ermöglicht bzw. Zäunung von Verjüngungsflächen</p>	<p><u>Schutzstatus bzw. Waldfunktion</u> <i>Gesamtfläche:</i> Restwaldfläche in walddarmer Region</p> <p><i>Teilflächen:</i> Forstsaatgutbestand, das Landschaftsbild prägender Wald, Wald mit besonderer Erholungsfunktion, geschütztes Biotop nach § 26 SächsNatSchG (höhlenreiche Einzelbäume)</p> <p><u>Strukturelle Merkmale</u> Verzicht auf Verjüngungsverfahren, die zu flächigen Aufflichtungen und einförmigen, gering strukturierten Nachfolgebeständen führen</p> <p>Belassen einer angemessenen Anzahl wirtschaftlich kaum nutzbarer bzw. aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoller Bäume auf der Fläche (abgängige und stammfaule Bäume, Kronenbrüche etc.)</p> <p><u>Arteninventar</u> keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten über den zulässigen Schwellenwert</p> <p><u>Vermeidung von Beeinträchtigungen</u> möglichst kein Neubau von Wegen in LRT- Flächen, Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung); Verzicht auf bituminöse und andere vollversiegelnde Wegebefestigungen</p> <p>Duldung von Einschränkungen bei der Befahrbarkeit der LRT-Flächen</p> <p>keine Anlage von Fütterungen oder dauerhaften Kirsungen</p>

Tabelle 30: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)

LRT- ID	aktueller Erhaltungszustand	Maßnah- me-ID	Maßnahmen zur Erhaltung	Code lt. Referenzliste LFP
10002	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur</u>: C (überwiegend einschichtiges Eichen-Stangenholz der Wachstumsphase (c); Fehlen von starkem Totholz (c); Fehlen von Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar</u>: B (Hauptschicht auf ganzer Fläche SEI, Fehlen von Mischbaumarten, Nebenbaumarten nur vereinzelt in weiteren Schichten (b); Bodenvegetation weitgehend lebensraumtypisch (b)) • <u>Beeinträchtigungen</u>: B (Vergrasung lichterer Bestandespartien, Vitalitätseinbußen bei SEI, Nährstoffeinträge von angrenzender Ackerfläche) 	60001	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten (betrifft v.a. HBU-Unterstand im Süden der LRT-Fläche, hier langfristig Einwachsen einzelner HBU in den Oberstand tolerieren) 	W.2.1.2
10003	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur</u>: C (überwiegend einschichtiges Eichen-Stangenholz der Wachstumsphase (c); Fehlen von starkem Totholz (c); Fehlen von Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar</u>: B ((Hauptschicht auf ganzer Fläche SEI, Fehlen von Mischbaumarten, Nebenbaumarten nur vereinzelt in weiteren Schichten (b); Bodenvegetation weitgehend lebensraumtypisch (b)) • <u>Beeinträchtigungen</u>: B (Vergrasung lichterer Bestandespartien, im zentralen Teil ältere Abgrabung mit Störung der natürlichen Standortbedingungen) 	60002	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten (betrifft v.a. HBU-Unterstand im Norden und Süden der LRT-Fläche, hier langfristig Einwachsen einzelner HBU, WLI usw. in den Oberstand tolerieren) 	W.2.1.2

Tabelle 30 (Fortsetzung): Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)

LRT- ID	aktueller Erhaltungszustand	Maßnah- me-ID	Maßnahmen zur Erhaltung	Code lt. Refe- renzliste LFP
10004	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> C (auf ca. 75 % der Fläche mehrschichtiger Bestand zweier Waldentwicklungsphasen (b); Ausstattung mit Totholz (c) und Biotopbäumen (c) unzureichend) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit ca. 40% SEI-Anteil sowie HBU und WLI in größeren Anteilen, weitere Schichten HBU-dominiert (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (leichte Entwässerungswirkung durch Grundwasserabsenkung (Tagebau Bockwitz) sowie querenden Graben) 	60003	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv erhalten (SEI-Anteil nicht unter 10 %; ggf. Freistellen einzelner bedrängter SEI) 	W 2.1.2
10005	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> B (überwiegend zwei- bis mehrschichtiger Bestandeskomplex verschiedener Waldentwicklungsphasen (a); Ausstattung mit Totholz (c) und Biotopbäumen (c) unzureichend) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit SEI-Dominanz, weitere Schichten mit höheren HBU-Anteilen (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (leichte Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Ausbreitung von Nährstoffzeigern v.a. in den Randbereichen) 		<ul style="list-style-type: none"> • im Planungszeitraum keine über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze hinausgehenden Maßnahmen 	

Tabelle 30 (Fortsetzung): Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)

LRT- ID	aktueller Erhaltungszustand	Maßnahme-ID	Maßnahmen zur Erhaltung	Code lt. Referenzliste LFP
10006	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> B (überwiegend zweischichtiger Bestandeskomplex verschiedener Waldentwicklungsphasen (a); ausreichende Ausstattung mit Totholz (b); unzureichende Ausstattung mit Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit SEI-Dominanz, weitere Schichten stellenweise mit höheren HBU- und WLI-Anteilen (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (Entwässerungswirkung durch querendes Grabensystem) 	<p>60004</p> <p>60005</p>	<ul style="list-style-type: none"> • starkes liegendes und stehendes Totholz belassen (mind. 1 bis 3 Stück/ha) • Anteil der lebensraumtypischen Nebenbaumarten aktiv erhalten (A-Status) (v.a. starke FUL im NO der LRT-Fläche) 	<p>W.1.2.2</p> <p>W 2.1.3</p>
10007	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> B (auf Teilflächen zweischichtiger Bestand verschiedener Waldentwicklungsphasen (a); ausreichende Ausstattung mit Totholz (b); unzureichende Ausstattung mit Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit SEI-Dominanz, weitere Schichten stellenweise mit höheren HBU- und WLI-Anteilen (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Vergrasung infolge stärkerer Bestandesauffichtung; Auftreten von Nährstoff- und Störzeigern; Beeinträchtigung der Standorte durch Abgrabungen und Befahrung mit Forsttechnik) 	<p>60006</p>	<ul style="list-style-type: none"> • starkes liegendes und stehendes Totholz belassen (mind. 1 bis 3 Stück/ha) 	<p>W.1.2.2</p>

9.1.2.2 Lebensraumtyp 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder)

Allgemeine Behandlungsgrundsätze

Im Folgenden finden sich jeweils tabellarisch für den Lebensraumtyp 91E0* allgemeine Behandlungsgrundsätze aufgestellt (Tabelle 31). Diese orientieren sich an allgemein anerkannten und verbindlichen naturschutzfachlichen Mindeststandards und gelten für alle erfassten Teilflächen des entsprechenden Lebensraumtyps im SCI.

Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Tabellarisch aufgeführt werden danach die einzelflächenspezifischen Maßnahmen, soweit sie über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für den entsprechenden Lebensraumtyp hinausgehen (Tabelle 32). Ausgehend von der Gesamtbewertung der jeweiligen Teilfläche und der Bewertung der Unterkriterien werden notwendige Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet, die über den Planungszeitraum von ca. 30 Jahren nötig sind, den günstigen Erhaltungszustand der betreffenden Teilfläche zu sichern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich dabei am gegenwärtigen Bestandeszustand der jeweiligen Teilfläche und dem im Planungszeitraum real Möglichen und Nötigen.

Verzichtet wird in den meisten Fällen auf eine konkrete Lokalisierung von punktuellen Einzelmaßnahmen innerhalb der LRT-ID-Fläche. So bleibt beispielsweise die genaue Lage der Bestandesteile, in denen Totholz angereichert werden soll, im Ermessen des Bewirtschafters. Damit wird eine gewisse Flexibilität sowie die Möglichkeit der Einhaltung weiterer Erfordernisse (z. B. Verkehrssicherungspflicht) gewährleistet.

Zu beachten ist dabei, dass eine Reihe von Beeinträchtigungen im Rahmen der Managementplanung nicht beeinflussbar sind. Dies betrifft vor allem die großflächigen Störungen des Landschaftswasserhaushaltes und dessen Einwirkung auf die Standorte der Waldlebensraumtypen. In diesen Fällen können keine einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Tabelle 31: Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Lebensraumtyp 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder)

Lebensraumtyp	Mindestanforderungen an den günstigen Erhaltungszustand	Behandlungsgrundsätze	Einschränkungen für die Bewirtschaftung
<p>91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder</p> <p><u>Fläche:</u> 1,83 ha davon B: 1,83 ha</p> <p><u>Hauptbaumarten:</u> Schwarz-Erle, Gemeine Esche</p> <p><u>Nebenbaumarten:</u> Spitz-Ahorn, Stiel-Eiche, Hänge-Birke</p> <p><u>Gesellschaftsfremde Baumarten:</u> alle Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes</p>	<p><u>Strukturelle Merkmale</u></p> <p>auf mindestens 20 der Fläche Reifephase vorhanden</p> <p>Totholz: 1 bis < 3 Stück/ha (bzw. 0,2 bis 0,5 Stück/ 100m)</p> <p>Biotopbäume: 3 bis < 6 Stück/ha (bzw. 0,4 bis 1 Stück/ 100m)</p> <p>Staudenfluren und Säume, Alt-wässer, Senken, Flutmulden wenigstens auf Teilflächen lebensraumtypisch ausgeprägt</p> <p><u>Arteninventar</u></p> <p><i>Hauptschicht:</i> Anteil der Hauptbaumarten mindestens 50; gesellschaftsfremde Baumarten maximal 10</p> <p><i>weitere Schichten:</i> Vorherrschen einer lebensraumtypischen Artenkombination (einschl. Strauchschicht); gesellschaftsfremde Baumarten maximal 10</p> <p><i>Bodenvegetation:</i> Deckungsgrad mindestens 20; mehrere typische Kennarten der Bachwälder sowie einzelne Geophyten sollten regelmäßig auftreten</p> <p><u>Beeinträchtigungen</u></p> <p>Keine stärkeren Beeinträchtigungen (z.B. Verdichtungen, Entwässerung, Gewässerverbau/-begardigung, Nähr- und Schadstoffeinträge, Lärm, Verbiss, Zerschneidung etc.)</p>	<p><u>Strukturelle Merkmale</u></p> <p>Erntentzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und möglichst so staffeln, dass auf Gebiets-ebene ein entsprechender Mindestanteil in der Reifephase verbleibt</p> <p>ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen fördern</p> <p>natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse durch Belassen einer bemessenen Anzahl von Biotop-bäumen und starkem Totholz zulassen</p> <p><u>Arteninventar</u></p> <p>Dominanz der Hauptbaumarten sichern; Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten bzw. Verjüngung über Stockausschlag anstreben</p> <p>lebensraumtypische Nebenbaumarten erhalten bzw. ggf. fördern</p> <p>Erhalt der standörtlich differenzierten Baumartenzusammensetzung</p> <p>dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten auf max. 10 %; aus naturschutzfachlicher Sicht möglichst Verzicht auf gezielten Anbau entsprechender Baumarten</p> <p>lebensraumtypisches Arteninventar in der Bodenvegetation, insbesondere die Vorkommen von Feuchtezeigern langfristig sichern</p> <p><u>Vermeidung von Beeinträchtigungen</u></p> <p>Beschränkung des Technikeinsatzes (keine flächige Befahrung, möglichst nur angrenzende unver-nässte oder wenig vernässte Standorte befahren, permanente Feinerschließung anstreben, Rücke-gassenabstand mind. 20m; Holzerte und -rückung bevorzugt in Frost- bzw. Trockenperioden durchführen, bodenschonende Rücketechnik anwenden, keine tiefe Bodenbearbeitung)</p> <p>gegenwärtigen Wasserhaushalt stabilisieren und ggf. verbessern; auf Entwässerungsmaßnahmen verzichten</p> <p>dauerhafte Wildbestandsregulierung auf ein Maß, welches die natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten sowie den Erhalt der lebensraumtypischen Bodenvegetation ermöglicht bzw. Zäu-nung von Verjüngungsflächen</p>	<p><u>Schutzstatus bzw. Waldfunktion</u></p> <p><i>Gesamtfläche:</i> geschütztes Biotop nach § 26 SächsNatSchG, Überschwemmungsgebiet, Rest-waldfläche in walddarmer Region, das Landschafts-bild prägender Wald</p> <p><u>Strukturelle Merkmale</u></p> <p>Verzicht auf Verjüngungsverfahren, die zu flächigen Auflichtungen und einförmigen, gering strukturierten Nachfolgebeständen führen</p> <p>Belassen einer angemessenen Anzahl wirtschaftlich kaum nutzbarer bzw. aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoller Bäume auf der Fläche (abgängige und stammfaule Bäume, Kronenbrüche etc.)</p> <p><u>Arteninventar</u></p> <p>keine Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten (v.a. Hybrid-Pappel, Grau-Erle) über den zulässigen Schwellenwert</p> <p><u>Vermeidung von Beeinträchtigungen</u></p> <p>Veränderungsverbot für nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützte Biotope beachten (Verzicht auf alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können)</p> <p>kein Neubau von Wegen in LRT- Flächen,</p> <p>Duldung von Einschränkungen bei der Befahrbarkeit der LRT-Flächen</p> <p>keine Anlage von Fütterungen oder dauerhaften Kir-rungen</p>

Tabelle 32: Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Wald-LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder)

LRT- ID	aktueller Erhaltungszustand	Maßnah- me-ID	Maßnahmen zur Erhaltung	Code lt. Referenzliste LFP
10001	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur</u>: B (struktureicher, mehrschichtiger Mischbestand (a); sehr gute Ausstattung mit Totholz (a); ausreichende Ausstattung mit Biotopbäumen (b); gute Ausstattung mit sonstigen Strukturelementen (b)) • <u>Arteninventar</u>: B (Hauptschicht und weitere Schichten lebensraumtypisch (a); Bodenvegetation stellenweise verarmt bzw. Fehlen typischer Arten (b)) • <u>Beeinträchtigungen</u>: B (Entwässerungswirkung durch Regulierung der Eula außerhalb des SCI; Straßenlärm, Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen; leichter Verbiss an Verjüngung) 	<p>60007</p> <p>60008</p>	<ul style="list-style-type: none"> • starkes liegendes und stehendes Totholz belassen (mind. 1 bis 3 Stück/ha) • Biotopbäume belassen (mind. 3 bis 6 Stück/ha) 	<p>W.1.2.2</p> <p>W 1.3.2</p>

9.1.3 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Arten

Mopsfledermaus

Entscheidend für den Erhalt der waldbewohnenden Art im SCI ist die kontinuierliche Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Quartierbäumen. Die für die Erhaltung bzw. Entwicklung der Lebensraumtypen genannten Mindestzahlen von einem Stück Totholz und drei Biotopbäumen je Hektar (bei „b“) sind in diesem Zusammenhang nach KBS nicht ausreichend. An die Qualität dieser lebensraumtypischen Strukturen werden zudem teilweise andere Anforderungen gestellt als an Quartierbäume für Fledermäuse. Dies betrifft beispielsweise bewertete Kriterien wie Mindestdurchmesser, Vorkommen von Horsten und Pilzkonsolen sowie liegendes Totholz. Die für die Mopsfledermaus geeigneten Bäume müssen dagegen vor allem Rindenab- und Stammrisse, Zwieselspalten oder Specht- und Fäulnishöhlen aufweisen. Dabei können bereits Bäume mit einem geringen Stammdurchmesser (ab ca. 15 cm) genauso wie Totholz diese Quartierkriterien erfüllen.

Im Zuge von Durchforstungen sollten deshalb, insbesondere in den über 80jährigen Laubmischwäldern, die als Quartiere geeigneten Bäume in möglichst großem Umfang belassen werden, damit der Schwellenwert von 5 potenziellen Quartierbäumen pro Hektar nicht unterschritten wird. Auf LRT-Flächen können Biotopbäumen, die auch als Fledermausquartier geeignet sind, dabei berücksichtigt werden.

Im Zuge der langfristigen Sicherung eines geeigneten Nahrungsangebotes ist weitgehend auf den Einsatz von Insektiziden zu verzichten.

Die in der Teilfläche „Großes Fürstenholz“ angebrachten Fledermauskästen (zwei Kasten-
gruppen) sind zu erhalten, da in ihnen regelmäßig Reproduktion stattfindet und diese Kästen unabhängig vom Angebot natürlicher Quartierbäume eine herausragende Quartierfunktion aufweisen.

Insgesamt ergeben sich somit die in Tabelle 33 genannten Erhaltungsmaßnahmen für die Habitatflächen. Bezüglich der beiden Maßnahmen 60009 und 60012 muss angemerkt werden, dass diese sich nicht auf die Gesamtfläche aller Altbestände im SCI beziehen, sondern - basierend auf den verwendeten KBS vom 18.05.2005 - auf einen Teil der Laub- und Laubmischwaldflächen. In Absprache mit dem LFP (November 2005) wird für den vorliegenden MaP die Regelung getroffen, dass für die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes potenzielle Quartierbäume auf 30 % der Laub- und Laubmischwaldfläche zu erhalten sind.

Gebietsspezifisch bedeutet dies, dass bei einer ermittelten Gesamtfläche von 73,65 ha laubbaumdominierter Waldbestände aller Altersklassen auf 22,1 ha (=30 %) potenzielle Quartierbäume zu erhalten sind. Diese Fläche verteilt sich anteilig auf die beiden Teilflächen „Großes Fürstenholz“ (Maßnahme-ID 60009) und „Unteres Schildholz“ (Maßnahme-ID 60012). Innerhalb der insgesamt aktuell vorkommenden 44,19 ha Altbestände (Alter >80 Jahre) ist dabei die exakte Lage der quartierbaumrelevanten Flächen für den Bewirtschafter frei wählbar. Damit wird ein dynamisches Konzept verfolgt, welches einerseits dem Bewirtschafter gewisse Freiheiten lässt und andererseits laufenden und absehbaren Veränderungen in Bestandesalter und -struktur innerhalb des ca. 30jährigen Planungszeitraumes gerecht wird.

Großes Mausohr

Die für den Erhalt der Habitatfunktion bei der Mopsfledermaus geplanten Erhaltungsmaßnahmen kommen grundsätzlich auch dem Großen Mausohr entgegen. Dies betrifft sowohl den Erhalt von potenziellen Quartierbäumen und den Verzicht auf Insektizide als auch den Erhalt der vorhandenen Fledermauskastengruppen im „Großen Fürstenholz“. Zusätzliche Maßnahmen speziell für diese Fledermausart werden deshalb – auch im Hinblick auf die geringe Gebietsgröße und Funktion als Teilhabitat „Jagdraum“ – nicht vorgeschlagen.

Tabelle 33: Erhaltungsmaßnahmen für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr

Habitatflächen-ID	Maßnahmen-ID	verbale Beschreibung der Maßnahme zur Erhaltung
30001	60009 60010 60011	<ul style="list-style-type: none">• In Laubmischwäldern > 80 J. (potenzielle) Quartierbäume belassen (mind. 5 Stück/ha)• weitestgehender Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden• Erhalt der vorhandenen Fledermauskastengruppen
30002	60012 60013	<ul style="list-style-type: none">• In Laubmischwäldern > 80 J. (potenzielle) Quartierbäume belassen (mind. 5 Stück/ha)• weitestgehender Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden

9.2 Mögliche Entwicklungsmaßnahmen

9.2.1 Maßnahmen auf Gebietsebene

Als mögliche Entwicklungsmaßnahme außerhalb bestehender FFH-Lebensraumtypen werden für die Teilfläche „Großes Fürstenholz“ mittelfristig Waldrandgestaltungsmaßnahmen an der westlichen Bestandesgrenze vorgeschlagen. Der Aufbau eines gestuften Waldrandes würde sich im Hinblick auf Stoffeinträge von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen positiv auf das gesamte Waldgebiet einschließlich der FFH-Lebensraumtypen auswirken. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Erweiterung der nur wenige hundert Meter entfernten Milchviehanlage der [REDACTED] GmbH und der bislang in diesem Zusammenhang nicht abschätzbaren Stoffeinträge.

Auf Gebietsebene werden ansonsten keine über die in 9.1.1 genannten Erhaltungsmaßnahmen hinausgehenden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die aktuell nicht Lebensraumtypen entsprechenden Waldflächen im „Großen Fürstenholz“ sind Laubholz-mischbestände sowie Nadelholzbestände überwiegend der mittleren Altersklassen. Diesen fehlt zumeist der Eichen-Mindestanteil, der zur Zuordnung zu einem Eichen-Hainbuchenwald-Lebensraumtyp nötig ist. Somit ist auch im Rahmen der planmäßigen Waldbewirtschaftung entsprechend der Waldbaugrundsätze für den Staatswald im Planungszeitraum keine Entwicklung zu Lebensraumtypflächen möglich.

Im Bereich des „Unteren Schildholzes“ dominieren unter den nicht Lebensraumtypen entsprechenden Beständen Buchen-Voranbauten (Jungwuchs) unter Eiche sowie Nadelholz-Reinbestände (Stangenholz). Während bei ersteren langfristig (d. h. über den Planungszeitraum hinausgehend) eine Entwicklung zu Buchenwald-Lebensraumtypen zu erwarten ist, werden die Nadelholzbestände auch längerfristig als solche erhalten bleiben.

9.2.2 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensraumtypen

9.2.2.1 Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)

Die nötigen Erhaltungsmaßnahmen innerhalb von Lebensraumtypflächen des LRT 9160, welche zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes nötig sind, wurden in Kapitel 9.1.2.1. dargelegt. In der nachfolgenden Tabelle 34 sind Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt, die geeignet sind, diesen günstigen Erhaltungszustand weiter zu verbessern oder bislang stark abgewertete Unterkriterien aufzuwerten

Tabelle 34: Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)

LRT- ID	aktueller Erhaltungszustand	Maßnah- me-ID	Maßnahmen zur Entwicklung	Code lt. Referenzliste LFP
10002	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur</u>: C (überwiegend einschichtiges Eichen-Stangenholz der Wachstumsphase (c); Fehlen von starkem Totholz (c); Fehlen von Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar</u>: B (Hauptschicht auf ganzer Fläche SEI, Fehlen von Mischbaumarten, Nebenbaumarten nur vereinzelt in weiteren Schichten (b); Bodenvegetation weitgehend lebensraumtypisch (b)) • <u>Beeinträchtigungen</u>: B (Vergrasung lichterer Bestandespartien, Vitalitätseinbußen bei SEI, Nährstoffeinträge von angrenzender Ackerfläche) 	70001	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrschichtigkeit verbessern/ entwickeln (Belassen des Unterstandes bei Durchforstungen, ggf. stellenweise HBU o. WLI einbringen) 	W 1.1.2
10003	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur</u>: C (überwiegend einschichtiges Eichen-Stangenholz der Wachstumsphase (c); Fehlen von starkem Totholz (c); Fehlen von Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar</u>: B ((Hauptschicht auf ganzer Fläche SEI, Fehlen von Mischbaumarten, Nebenbaumarten nur vereinzelt in weiteren Schichten (b); Bodenvegetation weitgehend lebensraumtypisch (b)) • <u>Beeinträchtigungen</u>: B (Vergrasung lichterer Bestandespartien, im zentralen Teil ältere Abgrabung mit Störung der natürlichen Standortbedingungen) 	70002	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrschichtigkeit verbessern/ entwickeln (Belassen des Unterstandes bei Durchforstungen, ggf. stellenweise HBU o. WLI einbringen) 	W 1.1.2

Tabelle 34 (Fortsetzung): Einzelfächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)

LRT- ID	aktueller Erhaltungszustand	Maßnahmen ID	Maßnahmen zur Entwicklung	Code lt. Referenzliste LFP
10004	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> C (auf ca. 75 % der Fläche mehrschichtiger Bestand zweier Waldentwicklungsphasen (b); Ausstattung mit Totholz (c) und Biotopbäumen (c) unzureichend) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit ca. 40% SEI-Anteil sowie HBU und WLI in größeren Anteilen, weitere Schichten HBU-dominiert (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (leichte Entwässerungswirkung durch Grundwasserabsenkung (Tagebau Bockwitz) sowie querenden Gräben) 	70003 70004	<ul style="list-style-type: none"> • starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (1 bis 3 Stück/ha) • Biotopbäume anreichern (mind. 3 bis 6 Stück/ha) 	W 1.2.4 W 1.3.4
10005	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> B (überwiegend zwei- bis mehrschichtiger Bestandeskomplex verschiedener Waldentwicklungsphasen (a); Ausstattung mit Totholz (c) und Biotopbäumen (c) unzureichend) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit SEI-Dominanz, weitere Schichten mit höheren HBU-Anteilen (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (leichte Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Ausbreitung von Nährstoffgeignern v.a. in den Randbereichen) 	70005 70006	<ul style="list-style-type: none"> • starkes stehendes oder liegendes Totholz anreichern (1 bis 3 Stück/ha) • Biotopbäume anreichern (mind. 3 bis 6 Stück/ha) 	W 1.2.4 W 1.3.4

Tabelle 34 (Fortsetzung): Einzelfächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)

LRT- ID	aktueller Erhaltungszustand	Maßnahmen ID	Maßnahmen zur Entwicklung	Code lt. Referenzliste LFP
10006	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> B (überwiegend zweischichtiger Bestandeskomplex verschiedener Waldentwicklungsphasen (a); ausreichende Ausstattung mit Totholz (b); unzureichende Ausstattung mit Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit SEI-Dominanz, weitere Schichten stellenweise mit höheren HBU- und WLI-Anteilen (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (Entwässerungswirkung durch querendes Grabensystem) 	70007 70008	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbäume anreichern (mind. 3 bis 6 Stück/ ha) • Entwässerungsgräben nicht wieder instandsetzen (mittelfristige Stabilisierung des Wasserhaushaltes) 	W 1.3.4 W 3.3.1
10007	<p>Gesamtbewertung B</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Struktur:</u> B (auf Teilflächen zweischichtiger Bestand verschiedener Waldentwicklungsphasen (a); ausreichende Ausstattung mit Totholz (b); unzureichende Ausstattung mit Biotopbäumen (c)) • <u>Arteninventar:</u> A (Hauptschicht lebensraumtypisch mit SEI-Dominanz, weitere Schichten stellenweise mit höheren HBU- und WLI-Anteilen (a); Bodenvegetation weitgehend mit lebensraumtypischen Abundanzen und Dominanzen (b)) • <u>Beeinträchtigungen:</u> B (Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, Vergrasung infolge stärkerer Bestandesauflichtung; Auftreten von Nährstoff- und Störzeigern; Beeinträchtigung der Standorte durch Abgrabungen und Befahrung mit Forsttechnik) 	70009 70010	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbäume anreichern (mind. 3 bis 6 Stück/ha) • Waldrandgestaltung zur angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche (Südwestrand der LRT-Fläche) 	W 1.3.4 W 3.2.0

9.2.2.2 Lebensraumtyp 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder)

Für die eine Teilfläche des Lebensraumtyps im SCI werden keine über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze bzw. geplanten Erhaltungsmaßnahmen hinausgehenden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

9.2.3 Maßnahmen in Bezug auf FFH-Arten

Entsprechende zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen werden nicht geplant. Der überwiegende Teil des SCI entspricht derzeitig Habitatflächen für die beiden Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr, die großflächig mit Erhaltungsmaßnahmen überplant wurden.

10 Umsetzung

10.1 Abstimmungen mit den Nutzungsberechtigten

Die Ergebnisse der Ersterfassung sowie die Maßnahmeplanung wurden mit den in Kapitel 1.2. genannten Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe abgestimmt und deren Anregungen und Hinweise eingearbeitet.

Eigentümer aller im SCI kartierten Lebensraumtypflächen ist der Freistaat Sachsen. Die in Kapitel 9.1 beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen lassen sich im Landeswald ohne Einschränkungen auf administrativem Wege umsetzen, da für den Betriebsvollzug im öffentlichen Wald eine Anpassungspflicht an den Managementplan besteht. Die jährlichen Betriebsplanungen sind deshalb mit den Vorgaben des Managementplanes abzugleichen und deren Einhaltung durch die Forstamtsleitung sicherzustellen.

Die zeitliche Abfolge der in der letzten Forsteinrichtung geplanten Waldpflegemaßnahmen kann prinzipiell beibehalten werden (betrifft Forstamt Leipzig), da eine besondere bewirtschaftungsbedingte Gefährdung der im Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen nicht vorliegt und im Zuge der Bewirtschaftung nicht zu erwarten ist. Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind dabei in den regulären Betriebsablauf im Landeswald einzubeziehen, wobei die genannten Mindestzahlen für Biotopbäume und Totholz zu erhalten sind.

Die ausgewiesene Habitatflächen für die beiden Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr betreffen überwiegend Waldflächen im Eigentum des Freistaates Sachsen. Lediglich im Bereich der Teilfläche „Großes Fürstenholz“ werden kleinflächig Grundstücke in Privateigentum tangiert.

Von Maßnahmeplanungen für die Fledermausarten berührt wird lediglich ein Waldgrundstück mit einer Größe von ca. 0,6 ha. Der betroffene Waldbesitzer wird in Absprache mit dem Forstamt Leipzig nach der Strukturänderung in der Forstverwaltung vom neuen Revierleiter entsprechend informiert. Dies wird im 1. Quartal 2006 geschehen.

Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Fledermausarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist insbesondere im „Großen Fürstenholz“ auf den Erhalt einer angemessenen Anzahl potenzieller Quartierbäume zu drängen.

10.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung

Die im SCI vorkommenden FFH-Lebensraumtypen liegen ausschließlich im Bereich von Landeswaldflächen, die unter dem NATURA-2000-Code 91E0* erfasste Auwaldfläche entspricht außerdem einem nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützten Biotop.

Solange für den Betriebsvollzug im öffentlichen Wald eine Anpassungspflicht an den Managementplan besteht, wird eine Neuausweisung von Schutzgebieten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als nötig erachtet.

10.3 Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen

Nahezu die gesamte Gebietsfläche des SCI ist Landeswald. Dementsprechend lassen sich die Maßnahmen fast ausnahmslos im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung des Staatsforstes realisieren. Mittelfristig sollten die Maßnahmen in die nächste Forsteinrichtung aufgenommen werden.

10.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Gegenwärtig besteht eine langjährige Gebietsbetreuung durch die Ökologische Station Borna-Birkenhain. Diese umfasst insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit Fledermausschutz und -forschung. Eine Fortsetzung der Betreuung insbesondere der Fledermauskastengruppen in der Teilfläche „Großes Fürstenholz“ ist im Interesse des Erhalts von Habitatstrukturen für die beiden Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr anzustreben.

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwiefern die Ökologische Station in Auszeichnungsarbeiten vor geplanten Hiebsmaßnahmen einbezogen wird, um im nötigen Umfang potenzielle Quartierbäume zu erhalten.

11 Verbleibendes Konfliktpotenzial

Durch konkret bestehende Planungen sind derzeit keine unmittelbaren Gefährdungen auf das FFH-Gebiet abzusehen. Allerdings ist auch weiterhin mit der Einwirkung von Beeinträchtigungen zu rechnen, die von der Managementplanung unberührt bleiben. Dazu zählen insbesondere atmosphärische Nährstoff- und Schadstoffeinträge.

Problematisch wird sich der Einsatz von Selbstwerbern innerhalb der ausgewiesenen Fledermaus-Habitatflächen auswirken, wenn diesen die selbstständige Auswahl von stehendem Holz gestattet wird. Deshalb sollten Selbstwerber nur nach vorheriger Einweisung durch den Revierleiter tätig werden dürfen.

12 Zusammenfassung

Im 80 ha großen SCI „Laubwälder um Beucha“ wurden insgesamt 2 Lebensraumtypen festgestellt. Flächig dominierend sind dabei die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) mit 42,1 ha, während Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0*) mit einer Flächengröße von 1,8 ha dagegen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Lebensraumtypen des Offenlandes wurden im Gebiet nicht festgestellt.

Alle LRT-Flächen im SCI weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf und bilden teilweise größere Waldkomplexe.

Die im Standarddatenbogen aufgeführte Mopsfledermaus als Tierart des Anhanges II der FFH-Richtlinie konnte sowohl mehrfach während der Detektorkartierungen als auch reproduzierend in einem Fledermauskasten bestätigt werden. Zusätzlich gelangen Nachweise des Großen Mausohrs, welches Teil der Waldflächen als Jagdraum nutzt.

Die Untersuchungen der Indikatorartengruppen Landmollusken und Brutvögel ergab für das Gebiet eine durchschnittliche Wertigkeit für die betreffende Artengruppe, herausragende gefährdete Sippen wurden nicht nachgewiesen. Im Zuge der Bearbeitung der xylobionten Käfer wurden dagegen einige landesweit stärker gefährdete Sippen beobachtet.

Akute Gefährdungen für Lebensraumtypflächen konnten nicht festgestellt werden, allerdings treten mehrfach geringere Beeinträchtigungen auf, deren Ursachen vielfach außerhalb des SCI zu suchen sind.

Die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen überwiegend der Sicherung bzw. Entwicklung der Struktur der Waldbestände sowie von Habitatstrukturen für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr. Aufgrund des flächigen Vorherrschens von Waldflächen im Landesbesitz bestehen dabei gute Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung.

13 Ausgewertete und verwendete Datengrundlagen

CIR-Luftbild-Biotoptypenkartierung Sachsen

Waldfunktionenkartierung

PNV-Karte 1:50.000

Forsteinrichtungsdaten FoÄ Leipzig und Colditz

Selektive Biotoptypenkartierung (2. Durchgang) und Waldbiotopkartierung

Referenzlisten des BfN zu Nutzungen/Einflüssen bzw. Maßnahmen

Referenzliste BfN (Biotoptypen)

Gebietskonkrete naturschutzfachliche Grundlagen zur Bearbeitung des Managementplans für das FFH-Vorschlagsgebiet „Laubwälder um Beucha“. - Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, 30.09.2003

Gebietsspezifische Erhaltungsziele nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für den sächsischen Gebietsvorschlag gemeinschaftlicher Bedeutung Nr. 227 Laubwälder um Beucha (SCI 4841-301). - Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Stand: 01/2003

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7)

Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 16. Dezember 1992 in der seit 26. Juli 1994 geltenden Fassung, berichtigt am 20. Februar 1995, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. März 1999

Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1999

Auszüge aus dem Standard-Datenbogen für das gemeldete Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) Laubwälder um Beucha (Stand 03/2002)

14 Verwendete Literatur

- BERNHARD, A., G. HAASE, K. MANNSFELD, H. RICHTER & R. SCHMIDT (1986): Naturräume der sächsischen Bezirke. – Sächsische Heimatblätter, Heft 4/5 (Sonderdruck).
- FORSTWIRTSCHAFTLICHES INSTITUT POTSDAM (1965): Erläuterungen zu den Standortskarten des Staatlichen Forstwirtschaftslehriebetriebes Tharandt. – unveröff. Gutachten.
- HEMPEL, W. (1982): Ursprüngliche und potentielle natürliche Vegetation in Sachsen – eine Analyse der Entwicklung von Landschaft und Waldvegetation. – Diss. an der TU Dresden, Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen.
- LFUG (2002): Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1 : 200 000. – Mat. Nat.schutz Landsch.pfl. 2002, hrsg. vom Sächs. Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden.
- MANNSFELD, K. & H. RICHTER (Hrsg.) (1995): Naturräume in Sachsen. – Forsch. Deutsch. Landeskunde 238, 228 S.
- METEOROLOGISCHER UND HYDROLOGISCHER DIENST DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK (Hrsg.) (1961): Klimatologische Normalwerte für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (1901-1950). – 2. Lieferung, Akademie-Verlag, Berlin.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. – Selbstverlag, Remagen, 1339 S.
- SCHMIDT, P. A., A. GNÜCHTEL, W. WAGNER & D. WENDEL (1997): Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems waldbestockter Naturschutzgebiete im Freistaat Sachsen. – Mat. Nat.schutz Landsch.pfl. 1997, hrsg. vom Sächs. Landesamt für Umwelt und Geologie, Radebeul.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schr.reihe Landsch.pfl. Nat.schutz 53, 560 S.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtskarte des Gebietes mit Bezeichnung der Teilflächen	8
Abbildung 2:	Potenzielle natürliche Vegetation auf Basis der PNV-Karte 1:50.000	13
Abbildung 3:	Überblick über die Eigentumssituation des Gebietes	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Standortsformen der Waldflächen im SCI „Laubwälder um Beucha“	10
Tabelle 2:	Mittlere Niederschlagssummen (in mm) der Stationen Flößberg (ca. 2 km südl. des SCI), und Bad Lausick (ca. 4 km östl.) für den Zeitraum 1901-1950	11
Tabelle 3:	Gewässer im SCI „Laubwälder um Beucha“	11
Tabelle 4:	Vegetationseinheiten der potenziellen natürlichen Vegetation im SCI „Laubwälder um Beucha“	12
Tabelle 5:	Biotop- und Nutzungstypen im SCI „Laubwälder um Beucha“	14
Tabelle 6:	Besondere Schutz- und Erholungsfunktionen im SCI „Laubwälder um Beucha“	15
Tabelle 7:	Aktuelle Eigentumsverhältnisse im SCI „Laubwälder um Beucha“	17
Tabelle 8:	FFH-Lebensraumtypen im SCI „Laubwälder um Beucha“	19
Tabelle 9:	Kontrollfläche zur Brutvogel-Siedlungsdichteuntersuchung und Begehungstermine	20
Tabelle 10:	Ergebnisse der Siedlungsdichteuntersuchung	21
Tabelle 11:	Erfassungseinheit der Indikatorengruppe Landschnecken und Begehungstermine	21
Tabelle 12:	Gesamtartenliste Landschnecken - Primärdaten -	22
Tabelle 13:	Erfassungseinheit der Indikatorengruppe xylobionte Käfer und Begehungstermine	22
Tabelle 14:	Gesamtartenliste xylobionte Käfer - Primärdaten -	23
Tabelle 15:	Angaben zur Methodik der Präsenzuntersuchungen von Mopsfledermaus und Großem Mausohr	26
Tabelle 16:	Detektor-Nachweise der Mopsfledermaus in den drei Transekten 2005	26
Tabelle 17:	Nachweise der Mopsfledermaus im SCI seit 2000 anhand der Daten der Ökol. Station Borna-Birkenhain und eigener Feststellungen	26
Tabelle 18:	Detektor-Nachweise des Großen Mausohres in den drei Transekten 2005	28
Tabelle 19:	Nachweise des Großen Mausohrs im SCI seit 2000 anhand der Daten der Ökol. Station Borna-Birkenhain	28

Tabelle 20:	Im SCI nachgewiesene Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie	29
Tabelle 21:	Überblick über die Korrekturen zur Selektiven Biotopkartierung (2. Durchgang) im Bereich des SCI „Laubwälder um Beucha“	29
Tabelle 22:	Summarische Bewertung der im SCI vorkommenden Waldlebensraumtypen	38
Tabelle 23:	Einzelflächenweise Bewertung des Erhaltungszustandes der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	39
Tabelle 24:	Einzelflächenweise Bewertung des Erhaltungszustandes der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	39
Tabelle 25:	Gefährdete xylobionte Käferarten im FFH-Gebiet SCI: 227 „Laubwälder um Beucha“	42
Tabelle 26:	Bewertung der Habitatflächen „Jagdhabitat/ Sommerquartierkomplex“ für die Mopsfledermaus im SCI „Laubwälder um Beucha“	43
Tabelle 27:	Bewertung der Habitatflächen „Jagdhabitat“ für das Große Mausohr im SCI „Laubwälder um Beucha“	44
Tabelle 28:	Übersicht über die ermittelten Beeinträchtigungen der Waldlebensraumtypen	46
Tabelle 29:	Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)	52
Tabelle 30:	Einzelfächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)	53
Tabelle 31:	Allgemeine Behandlungsgrundsätze für den Lebensraumtyp 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder)	57
Tabelle 32:	Einzelfächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen im Wald-LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder)	58
Tabelle 33:	Erhaltungsmaßnahmen für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr	60
Tabelle 34:	Einzelfächenspezifische Entwicklungsmaßnahmen im Wald-LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald)	62

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

17 Abkürzungsverzeichnis

Baumartenabkürzungen

ASP	Zitter-Pappel
BAH	Berg-Ahorn
ELA	Europäische Lärche
FUL	Flatter-Ulme
GBI	Hänge-Birke
GEB	Gemeine Eberesche
GES	Gemeine Esche
GFI	Gemeine Fichte
GKI	Gemeine Kiefer
HAS	Gemeine Hasel
HBU	Hainbuche
KIR	Vogel-Kirsche
RBU	Rot-Buche
RER	Schwarz-Erle
SAH	Spitz-Ahorn
SEI	Stiel-Eiche
TEI	Trauben-Eiche
WLI	Winter-Linde

Allgemeine Abkürzungen

Abl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abt.	Abteilung (hier: Forstabteilung)
AO	Anordnung
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser; Stammdurchmesser in 1,3 m Höhe über dem Boden
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
WP	Sumpfwald (Kartiereinheit des selektiven Biotopkartierung)
CIR	Color-Infrarot
dGZ	durchschnittlicher Gesamtzuwachs
d. h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FA	Forstamt
FD	Forstdirektion
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Fm	Festmeter
GBI.	Gesetzblatt
ha	Hektar

hPNV	heutige potenzielle natürliche Vegetation
HW	Hochwert (im Gauss-Krüger-Koordinatensystem)
km	Kilometer
LAF	Landesanstalt für Forsten Graupa
LFP	Landesforstpräsidium
LfUG	Landesamt für Umwelt und Geologie
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtyp
LRT-ID	Identifikationsnummer des Lebensraumtyps
LSG	Landschaftsschutzgebiet
m	Meter
m ü. NN	Meter über Normal Null
MaP	Managementplan
MfLEF	Ministerium für Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft der DDR
NSG	Naturschutzgebiet
NWZ	Naturwaldzelle
PNV	potenzielle natürliche Vegetation
SCI	site of community interest (Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung)
RL	Richtlinie
RW	Rechtswert (im Gauss-Krüger-Koordinatensystem)
S.	Seite
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SMUL	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
St./ha	Stück pro Hektar
StUFA	Staatliches Umweltfachamt
TK 10	Topographische Karte 1 : 10.000
TK 25	Topographische Karte 1 : 25.000
u. a.	unter anderem; und andere
UNB	untere Naturschutzbehörde
Um	Untere Berglagen und Hügelland mit mäßig trockenem Klima
Ut	Untere Berglagen und Hügelland mit trockenem Klima
VwV	Verwaltungsvorschrift
WAE	Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche (Kartiereinheit der selektiven Biotopkartierung)
z. B.	zum Beispiel